

# NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

SCHWERPUNKT. WAHLEN

## Das Hochamt der Demokratie

### WAHLSYSTEME

Das **Wahlrecht auf Gemeindeebene** in Österreich

### GEMEINDERATSWAHL

Was am **Wahltag zu beachten** ist

# UNABHÄNGIGKEIT BEWAHREN UND AUF SICHERHEIT SETZEN

„Mit unserem Service können wir vielen älteren Menschen den Wunsch erfüllen, länger in der gewohnten Umgebung zu bleiben und ein großes Maß an Selbstständigkeit zu erhalten.“

Präsident Hans Ebner, Rotes Kreuz Niederösterreich



Die gute und sichere Betreuung der Senior:innen ist eine der größten Herausforderungen, der sich die Gesellschaft stellen muss, denn eines ist klar: Der Großteil der niederösterreichischen Bevölkerung möchte zuhause in den eigenen vier Wänden alt werden.

Das Rote Kreuz ist hier verlässlicher und starker Partner.



**RUFHILFE – MODERN UND ZEITGEMÄSS:** Eine Notrufuhr gibt älteren Menschen ein Gefühl von Unabhängigkeit und steigert somit die Lebensqualität. Sie können sich zuhause und unterwegs sicherer bewegen und alltägliche Aktivitäten durchführen, weil sie wissen, dass sie im Notfall Unterstützung erhalten. [www.rufhilfe.at](http://www.rufhilfe.at)



**ZUHAUSE ESSEN – ESSEN MIT GENUSS:** Die selbstständige Entscheidung über Art und Zusammensetzung der Mahlzeiten und der wöchentliche Lieferdienst sind ideal für Menschen, die nicht (mehr) in der Lage sind, selbst zu kochen. [www.zuhauseessen.at](http://www.zuhauseessen.at)



**GEHT ES DIR GUT ANRUF:** „Geht es dir gut?“ – Mit diesen Worten werden Rotkreuz-Klient:innen auf Wunsch fünf Tage die Woche von den Mitarbeiter:innen unseres Servicecenters telefonisch kontaktiert. Dieser Anruf steigert die Lebensqualität von älteren Menschen und ihren Angehörigen und erinnert beispielsweise an die tägliche Medikamenteneinnahme.

**PFLEGEBEHELFE:** Häusliche Betreuung kann für ältere Menschen und ihre Angehörigen eine große Herausforderung darstellen, oft fehlt auch die richtige Ausstattung, um pflegende Angehörige zu unterstützen und zu entlasten. Wir vermieten deshalb Pflegebehelfe – rasch und unbürokratisch.



**SENIORENTREFFS & BETREUTE REISEN:** Gemeinsam statt einsam – beim Roten Kreuz wird in angenehmer Atmosphäre unter Gleichgesinnten bei Kaffee und Kuchen gespielt, gesungen, gebastelt und gefeiert oder im Rahmen von organisierten Tagesausflügen ein Ausflug der besonderen Art unternommen.

**BESUCHS- UND BEGLEITDIENST:** Gerade wenn die Mobilität eingeschränkt ist, soll Einsamkeit nicht die Regel werden. Deshalb besuchen freiwillige Mitarbeiter:innen Senior:innen gerne zu Hause, um mit den Senior:innen zu plaudern, zu spielen oder einen kleinen Spaziergang zu machen. So wird der Alltag abwechslungsreicher und pflegende Angehörige werden entlastet.

**BLEIB.AKTIV BEWEGUNG ZUHAUSE:** Das Programm richtet sich primär an ältere Menschen, die trotz Mobilitätseinschränkungen körperlich und geistig aktiv bleiben wollen. Gemeinsam.AKTIV sind Bewegungseinheiten, die gemeinsam mit Rotkreuz-Mitarbeiter:innen umgesetzt werden.

**THERAPIEBEGLEITHUNDE:** Diese Helfer auf vier Pfoten absolvieren vor allem Besuchsdienste bei älteren Menschen und Personen mit Einschränkungen. Sie erreichen Menschen auf besondere Art, bringen sie zum Lächeln und bauen zwischenmenschliche Brücken.

**BETREUTES WOHNEN:** Das Betreute Wohnen bietet ein optimales Angebot, welches sowohl Privatsphäre als auch Unabhängigkeit ermöglicht. Neben der barrierefreien Wohnung ist auch für die soziale Begleitung im Alltag gesorgt.

Nähere **INFORMATIONEN** zu den **Angeboten des Roten Kreuzes** erhalten Sie direkt an der **Rotkreuz-Bezirksstelle** unter der **Rufnummer 059144 + Ihre PLZ** bzw. unter [www.rotekreuz.at/noe](http://www.rotekreuz.at/noe).

Fotocredits: RKNÖ, Markus Hechenberger, Michael Königshofer



Aus Liebe zum Menschen.

**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**

**NIEDERÖSTERREICH**

SCHWERPUNKT. WAHLEN



© Torsten Becker - stock.adobe.com

Am 26. Jänner werden in 568 NÖ Gemeinden die Gemeinderäte neu gewählt. Wie ist die Ausgangslage vor dem Urnengang? Und wie steht es generell um das Thema Wahlen?

**04 Wer kandidiert?**

Nur die Volkspartei steht überall am Stimmzettel

**06 Wahlsysteme**

Das Wahlrecht auf Gemeindeebene in Österreich

**09 Wahlbeobachter Lukas Mandl**

„Der Wahlzettel ist ein Wertpapier“



© Lukas Mandl

**10 Der Ablauf der Gemeinderatswahl**

Was am Wahltag zu beachten ist

**12 Wahlbeisitzer**

Die Helfer der Demokratie

**14 Kommunale Systeme in Europa**

Gemeindeautonomie – fixer Bestandteil Europas und Innovationsmotor

**16 Wahlrecht und Verantwortung**

Interview mit Kathrin Stainer-Hämmerle

**18 Jugend und Demokratie**

Nicht alle Jungen sind woke

**KOMMUNALINFO**

**28 Gespräch zum Thema Pflege**

„Vollkasko-Mentalität“ wird nicht mehr möglich sein

**30 Fahrradfreundliche Gemeinden gekürt**

Wiener Neudorf ist Radhauptstadt des Landes

AUS ERSTER HAND

LEBENDIGE DEMOKRATIE  
AUF GEMEINDEEBENE



Anlässlich der Gemeinderatswahl am 26. Jänner widmen wir diese Ausgabe der NÖ Gemeinde voll und ganz dem Thema WAHLEN. Dem „Hochamt der Demokratie“, wie wir auch am Cover titeln. Und in diesem Sinn beleuchten wir den Rechtsrahmen genauso, wie die Geschichte und auch die Einstellung der Jungen zur Demokratie. Wir berichten über die Kraft der Volkspartei, die in allen NÖ Gemeinden antritt und auch über noch ferne, aber vielleicht zukünftig auch digitale Wahlmöglichkeiten.

**Die Gemeinderatswahl ist über all das rechtlich-organisatorische hinaus aber vor allem eine „menschliche ENTSCHEIDUNG“.** Zunächst als Urteil über die Vergangenheit. Denn viele von uns, die schon länger in der Gemeindepolitik tätig sind, die „kennt man“. Die Wählerinnen und Wähler wissen, ob sie ihnen und uns – weil sie uns kennen – VERTRAUEN können. Die Wahl ist aber auch eine hoffnungsvolle Entscheidung über die Zukunft einer Gemeinde. Persönlich, ob die Menschen uns die Führung einer Gemeinde ZUTRAUEN und natürlich inhaltlich, welche Projekte angepackt, welche Probleme gelöst oder welche Aufgaben erfüllt werden müssen.

**Die Vorwahlzeit – der „Wahlkampf“ ist dabei auch von Emotionen überlagert.** Bei der Darstellung der eigenen Vorzüge, bei den Botschaften und Visionen steht – vor allem bei Herausforderern – nicht immer die Realität Pate, sondern manchmal trifft auch auf Gemeindeebene der Sager von Michael Häupl aus dem Jahr 2005 zu: „Wahlkampf ist die Zeit fokussierter Unintelligenz“ hat er damals gesagt.

**Aus all dem und noch viel mehr folgt in jedem Fall ein Wahlergebnis.** Und wie immer es ausgeht, wir werden mit dem Ergebnis umgehen können und umgehen müssen – ohne Emotion und mit nüchternem Blick – als Sieger wie auch als Verlierer. Denn es sind dann rasch die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen, wir werden vielleicht Partnerschaften schmieden müssen, uns allenfalls auch in eine neue Rolle begeben in einer Gemeinde ...

**Was die Regeln vorgeben und was die Menschen in jedem Fall wollen ist, dass rasch wieder gearbeitet wird** und dass die Grundlage für diese Arbeit das Wahlergebnis als unumstößliche Basis ist. Das wissen wir auf Gemeindeebene und danach handeln wir, und das ist auch das Wesen einer lebendigen und in Zukunft hoffentlich immer noch lebendigeren Demokratie auf Gemeindeebene.

**Ich möchte Dir – vor allem unseren tausenden Kandidatinnen und Kandidaten DANKE sagen.** Danke, dass Du Dich als Teil dieser lebendigen Demokratie beteiligst. Und ich bin sicher. Einsatz wird belohnt werden. Aber jetzt alles GUTE für Deine Wahl am 26. Jänner in Deiner Gemeinde.

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT


 SCHWERPUNKT. WAHLEN

# Nur die Volkspartei steht überall am Stimmzettel

Die Volkspartei ist die einzige Partei, die in allen Gemeinden Niederösterreichs antritt. Wie ist die Ausgangslage für den 26. Jänner? [✉ VON HELMUT REINDL](#)

Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind am 26. Jänner aufgerufen, neue Gemeinderäte zu wählen. Abgestimmt wird in 568 der 573 niederösterreichischen Kommunen – in den drei Statutarstädten St. Pölten, Krems und Waidhofen an der Ybbs wird zu anderen Terminen gewählt. Wiener Neustadt hat zwar ebenfalls ein eigenes Statut, wählt aber auch am 26. Jänner.

### Nur mehr Hauptwohnsitzer dürfen wählen

Im Gegensatz zu den vergangenen Gemeinderatswahlen darf heuer bekanntlich nur noch wählen, wer seinen Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde hat. Die Zahl der Wahlberechtigten ist durch den Wegfall des Wahlrechts für Zweitwohnsitzer um 11,2 Prozent gesunken. Statt 1.480.968 Wahlberechtigte im Jahr 2020 dürfen jetzt nur

1.314.546 Personen ihre Stimme abgeben. Gleichzeitig gibt es aber mehr Mandate zu vergeben: Waren damals 11.640 Gemeinderatsitze zu wählen, sind es jetzt 11.873.

### Wer kandidiert?

Das Angebot an Parteien ist größer geworden. In ganz Niederösterreich treten insgesamt 86 Parteien mehr an, dazu zahlreiche neue Bürgerlisten.

„Ein direkter Vergleich der Wahlen von vor fünf Jahren und den bevorstehenden ist insofern kaum möglich“, stellt VPNÖ-Landesgeschäftsführer Matthias Zauner fest.

Die Volkspartei ist die einzige Partei, die in allen 568 niederösterreichischen Gemeinden, in denen am 26. Jänner gewählt wird, Kandidatinnen und Kandidaten ins Rennen schickt. Zauner: „Unsere rund 20.000 Kandidatinnen



© Robert Biedermann - stock.adobe.com

**Im Gegensatz zu den vergangenen Gemeinderatswahlen darf heuer nur noch wählen, wer seinen Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde hat.**

und Kandidaten spiegeln die Vielfalt der Gemeinden wider: rund 1.300 junge Menschen unter 25 Jahren, die erstmals Verantwortung übernehmen wollen, rund 6.000 weibliche Kandidatinnen und ein Altersdurchschnitt von 46 Jahren, stellen einmal mehr unter Beweis: Unsere Kandidatinnen und Kandidaten bieten die beste Mischung aus Erfahrung und frischem Wind – und sind nicht nur vor Wahlen aktiv, sondern das ganze Jahr über – für das Wohl ihrer Gemeinden und ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das zeigt, dass wir wie keine andere Partei fest in Niederösterreich verankert sind.“

### Die Parteien

Die anderen im Nationalrat vertretenen Parteien treten nicht in allen Gemeinden an.

- Die SPÖ wird diesmal in 539 Gemeinden

antreten. Das sind sieben weniger als 2020, wo man in 546 Gemeinden vertreten war. In Spitz (Bezirk Krems-Land) traten damals zwei rote Listen an.

Derzeit stellen die Sozialdemokraten 27,8 Prozent der Gemeinderäte (3.130 Mandate) und 107 Bürgermeister.

- Die FPÖ tritt in 448 Gemeinden an und nennt das einen „historischen Aufbruch“, weil man in nur 120 Gemeinden nicht am Stimmzettel steht. Vor fünf Jahren kandidierten die Freiheitlichen in 365 Gemeinden, in 279 zogen sie in den Gemeinderat ein. Freiheitliche Bürgermeister gibt es bisher keine. Der einzige blaue Gemeindechef in Bad Großpertholz (Bezirk Gmünd) hat 2022, wie vereinbart, für seinen SP-Vize Platz gemacht.
- Die Grünen können in 120 Gemeinden gewählt werden. Gegenüber 2020, wo man in 126 Orten antrat, ist das ein Minus von sechs Gemeinden. Wahlziel ist es, überall wo man kandidiert, auch in den Gemeinderat einzuziehen. Derzeit stellen die Grünen in 17 Orten den Vizebürgermeister, Bürgermeister haben sie keinen.
- NEOS brachte bis zum Ende der Frist den Antritt in 52 Gemeinden auf Schiene. Erstmals ist man auch in allen Landesvierteln vertreten. Vor fünf Jahren waren es noch 37 Kommunen.

Gegenüber 2020 haben sich die bundespolitischen Vorzeichen und die globalen Herausforderungen enorm verändert. Haben damals die Kandidatinnen und Kandidaten der Volkspartei von der positiven Stimmung auf Bundesebene profitiert, ist die Lage diesmal schwieriger.

„Wir werden keine Trendwende bei den Wahlergebnissen erreichen, wenn die Bundespolitik keine Lösungen für die wichtigen Themenfelder Integration, Wirtschaft und Leistungsgerechtigkeit findet. Deshalb gilt jetzt mehr denn je: Als Volkspartei Niederösterreich ist es unser Ziel, unsere Kandidatinnen und Kandidaten bestmöglich bei ihren Wahlen zu unterstützen und in möglichst vielen Gemeinden Erster zu werden. So funktioniert Niederösterreich“, meint VPNÖ-Landesgeschäftsführer Zauner.

👏 Wir wollen in möglichst vielen Gemeinden **Erster werden**.



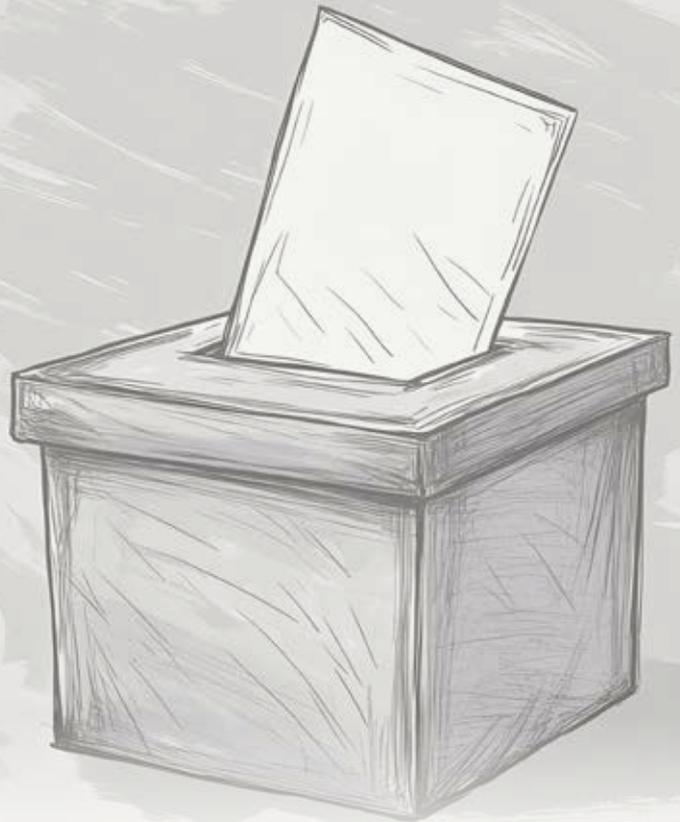
**Matthias Zauner**  
Landesgeschäftsführer der  
Volkspartei Niederösterreich



## WAHLSYSTEME

# Das Wahlrecht auf Gemeindeebene in Österreich

Das Wahlrecht auf kommunaler Ebene in Österreich weist viele Gemeinsamkeiten, aber im Detail auch zahlreiche Unterschiede auf. [VON PETER BUSSJÄGER UND FLORIAN KLEBELSBERG](#)



## Zunächst zu dem, was alle Gemeindewahlordnungen gemeinsam haben.

### Freies, gleiches, geheimes, unmittelbares und persönliches Verhältniswahlrecht

Für die Gemeindeebene (Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen) gelten im Wesentlichen dieselben Grundsätze wie für Wahlen auf Bundes- und Landesebene. Damit sind das gleiche, unmittelbare, persönliche, freie und geheime Verhältniswahlrecht gemeint.

**Gleich** bedeutet, dass jede Stimme gleich viel zählt, was aber nicht hindert, dass die Wahlordnungen Sperrklauseln vorsehen dürfen, wonach eine Wählergruppe erst ab Erreichen einer bestimmten Prozentzahl an Stimmen in das Gremium einzieht. Das ist aber auf der Gemeindeebene – im Gegensatz zur Nationalrats- oder den Landtagswahlen mit einer einzigen Ausnahme nicht der Fall. Diese Ausnahme ist das Stadtrecht von Innsbruck, das nunmehr – zur Vermeidung weiterer Kleinparteien im Gemeinderat – eine Sperrklausel von vier Prozent vorsieht.

**Unmittelbar** meint, dass die Wähler ihre Mandatare unmittelbar und nicht über Wahlmänner wählen. Außerdem ist das Wahlrecht persönlich, also selbst und nicht durch Vertreter, auszuüben.

Ein **freies Wahlrecht** sichert, dass die Wahlen ohne staatliche Manipulation, Einschüchterung und Zwang verlaufen und dass alle Kandidaten Wahlwerbung betreiben können.

**Geheim** bedeutet, dass die Stimmabgabe des Einzelnen geheim bleibt, wobei die Briefwahl eine gewisse Ausnahme von diesem Grundsatz darstellt.

**Verhältniswahlrecht** bedeutet, dass die Anteile der Parteien im jeweiligen Vertretungskörper ihrem Stimmenanteil bei den jeweiligen Wahlen entsprechen – von gewissen Verzerrungen, die sich dadurch ergeben, dass es auf Grund der Sperrklausel nicht alle Parteien schaffen, abgesehen. Eine weitere Ausnahme ist allerdings das „Mehrheitswahlrecht“ in Vorarlberg, wonach dann, wenn kein Wahlvorschlag eingereicht wird, die Wähler auf einem leeren Stimmzettel ihre Kandidaten anführen und jene, die die meisten Stimmen erlangt haben, in den Gemeinderat einziehen.

**Im Übrigen sind die Wahlordnungen für die Gemeinden bzw. für die Statutarstädte, für die es teilweise eigene Regelungen gibt, ähnlich ausgestaltet mit manchen interessanten Unterschieden in den Details.**

Im Folgenden wird eine Übersicht über die maßgeblichen Themen gegeben. Wien bleibt ausgeklammert, weil es gleichzeitig Land und Gemeinde ist. Wenn nichts anderes angegeben ist, gelten die Angaben auch für die jeweiligen Stadtrechte in dem betreffenden Land.

“ Ein freies Wahlrecht sichert, dass die Wahlen ohne staatliche Manipulation, Einschüchterung und Zwang verlaufen und dass alle Kandidaten Wahlwerbung betreiben können.



UNIV.-PROF. DR. PETER BUSSJÄGER

ist Direktor des Instituts für Föderalismus sowie Mitglied des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein.



DR. FLORIAN KLEBELSBERG

ist Institutsassistent am Institut für Föderalismus

## Funktionsperiode der Gemeindeorgane (in Jahren) und Wahlvorschläge

Der **Wahltag** ist entweder ein Sonntag oder auch ein gesetzlicher Feiertag. Zuweilen ist aber ein früheres Wählen (abgesehen von der Briefwahl) zulässig: In Kärnten und in der Steiermark ist eine vorgezogene Stimmgabe im Wahllokal am neunten Tag vor dem Wahltag möglich.

Nun zu den **Wahlvorschlägen**. Enthält der Wahlvorschlag keine Parteienbezeichnung, ist er in den meisten Bundesländern als Namensliste gültig, ausgenommen in Tirol. Die Gemeindevahlordnung von Tirol sieht als einzige die Möglichkeit der Listenkoppelungen (Verbindungen von Wahlvorschlägen verschiedener Wahlpar-

teien) vor. Dies bedeutet, dass zwei oder mehr Wahlvorschläge untereinander zu einer Einheit verbunden werden, der Wähler die gekoppelten Wahlvorschläge somit nur „gemeinsam“ wählen kann. Wie schon erwähnt gibt es in Vorarlberg die Möglichkeit, dass überhaupt keine Wahlvorschläge eingebracht werden.

In der Stadt Innsbruck ist als Besonderheit eine „Sperrklausel“ von vier Prozent für die Erlangung eines Mandats vorgesehen; in den anderen Wahlordnungen muss für den Einzug in den Gemeinderat nur die faktische Sperrwirkung der Wahlzahl beachtet werden.

“ Enthält der Wahlvorschlag keine Parteienbezeichnung, ist er **in den meisten Bundesländern als Namensliste gültig.**



### SALZBURG

FUNKTIONS- PERIODE	Gemeinderat	5
	Bürgermeister	5
WAHLVOR- SCHLÄGE	ohne Parteien- bezeichnung	Namensliste
	Koppelung	NEIN
	Leerer Stim- zettelt ohne Vorschlag	NEIN

### OBERÖSTERREICH

FUNKTIONS- PERIODE	Gemeinderat	6
	Bürgermeister	6
WAHLVOR- SCHLÄGE	ohne Parteien- bezeichnung	Namensliste
	Koppelung	NEIN
	Leerer Stim- zettelt ohne Vorschlag	NEIN

### NIEDERÖSTERREICH

FUNKTIONS- PERIODE	Gemeinderat	5
	Bürgermeister	5
WAHLVOR- SCHLÄGE	ohne Parteien- bezeichnung	Namensliste
	Koppelung	NEIN
	Leerer Stim- zettelt ohne Vorschlag	NEIN

### TIROL

FUNKTIONS- PERIODE	Gemeinderat	6
	Bürgermeister	6
WAHLVOR- SCHLÄGE	ohne Parteien- bezeichnung	Ungültig
	Koppelung	JA
	Leerer Stim- zettelt ohne Vorschlag	NEIN

### BURGENLAND

FUNKTIONS- PERIODE	Gemeinderat	5
	Bürgermeister	5
WAHLVOR- SCHLÄGE	ohne Parteien- bezeichnung	Namensliste
	Koppelung	NEIN
	Leerer Stim- zettelt ohne Vorschlag	NEIN

### VORARLBERG

FUNKTIONS- PERIODE	Gemeinderat	5
	Bürgermeister	5
WAHLVOR- SCHLÄGE	ohne Parteien- bezeichnung	Namensliste
	Koppelung	NEIN
	Leerer Stim- zettelt ohne Vorschlag	JA („Mehrheits- wahl“)

### KÄRNTEN

FUNKTIONS- PERIODE	Gemeinderat	5
	Bürgermeister	5
WAHLVOR- SCHLÄGE	ohne Parteien- bezeichnung	Namensliste
	Koppelung	NEIN
	Leerer Stim- zettelt ohne Vorschlag	NEIN

### STEIERMARK

FUNKTIONS- PERIODE	Gemeinderat	5
	Bürgermeister	5
WAHLVOR- SCHLÄGE	ohne Parteien- bezeichnung	Namensliste
	Koppelung	NEIN
	Leerer Stim- zettelt ohne Vorschlag	NEIN

## Ausübung des Wahlrechts

Die Gemeindevahlordnungen sehen, leider nicht flächendeckend, teilweise **Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen** vor.

Erhebliche Divergenzen gibt es bei der **Zahl der zu vergebenden Vorzugsstimmen**.

Außerdem muss, was hier nicht darstellbar ist, ins Kalkül gezogen werden, dass die

Gewichtung der Vorzugsstimmen zwischen den Bundesländern ebenfalls stark variiert: So können etwa im Burgenland und in Vorarlberg zwei Vorzugsstimmen für denselben Wahlwerber vergeben werden; in den anderen Ländern würde eine solche Mehrfachnennung nur als eine Vorzugsstimme zählen.

Im Burgenland, in Oberösterreich sowie in Vorarlberg wird pro Wahlpartei ein Vorzugstimmenmandat an den Wahlwerber vergeben, welchem noch kein Mandat zugewiesen wurde und welcher eine gewisse – je nach Land unterschiedliche – Vorzugstimmenzahl erreicht hat. ■■■

SALZBURG		OBERÖSTERREICH		NIEDERÖSTERREICH	
Barrierefreies Wahllokal	Keine Verpflichtung	Barrierefreies Wahllokal	Min. 1 in der Gemeinde	Barrierefreies Wahllokal	Keine Verpflichtung
Schablonen für sehbehinderte Menschen	JA	Schablonen für sehbehinderte Menschen	JA	Schablonen für sehbehinderte Menschen	Keine Verpflichtung
Zahl zu vergebender Vorzugsstimmen	1	Zahl zu vergebender Vorzugsstimmen	3	Zahl zu vergebender Vorzugsstimmen	5
TIROL		KÄRNTEN		BURGENLAND	
Barrierefreies Wahllokal	Min. 1 in der Gemeinde (Innsbruck: „ausreichende Anzahl“)	Barrierefreies Wahllokal	Min. 1 in der Gemeinde	Barrierefreies Wahllokal	Keine Verpflichtung
Schablonen für sehbehinderte Menschen	JA	Schablonen für sehbehinderte Menschen	Keine Verpflichtung	Schablonen für sehbehinderte Menschen	Keine Verpflichtung
Zahl zu vergebender Vorzugsstimmen	2	Zahl zu vergebender Vorzugsstimmen	3	Zahl zu vergebender Vorzugsstimmen	3
VORARLBERG		STEIERMARK			
Barrierefreies Wahllokal	Min. 1 in der Gemeinde	Barrierefreies Wahllokal	Min. 1 in der Gemeinde (Graz: jedes Wahllokal)	Barrierefreies Wahllokal	Min. 1 in der Gemeinde (Graz: jedes Wahllokal)
Schablonen für sehbehinderte Menschen	Keine Verpflichtung	Schablonen für sehbehinderte Menschen	Keine Verpflichtung	Schablonen für sehbehinderte Menschen	JA
Zahl zu vergebender Vorzugsstimmen	5	Zahl zu vergebender Vorzugsstimmen	3	Zahl zu vergebender Vorzugsstimmen	1

## Direktwahl und Abwahl des Bürgermeisters

Die **Bürgermeisterdirektwahl** ist den Ländern, nachdem der VfGH im Jahr 1993 eine Regelung in der Tiroler Gemeindevahlordnung, welche die Direktwahl des Bürgermeisters vorsah, als verfassungswidrig aufgehoben hat, durch eine Änderung der Bundesverfassung in Art 117 Abs 6 zweiter Satz B-VG ausdrücklich erlaubt worden.

🗨 Die meisten der Länder sehen die Möglichkeit der **Abwahl des direkt gewählten Bürgermeisters** durch das Volk vor.

Von dieser Ermächtigung haben zwei Länder (Niederösterreich und Steiermark) keinen Gebrauch gemacht. Keines der Länder, das die Direktwahl ermöglicht hat, ist davon wieder abgegangen. Die meisten der Länder (mit Ausnahme Tirols – hier besteht die Möglichkeit der Abwahl des Bürgermeisters nur in der Stadt Innsbruck) sehen auch die **Möglichkeit der Abwahl** des direkt gewählten Bürgermeisters durch das Volk vor. Bezüglich der Abwählbarkeit wird dabei teilweise

insofern differenziert, als im Burgenland, in Oberösterreich und in Vorarlberg nur der vom Gemeindevolk direkt gewählte Bürgermeister und nicht der indirekt durch den Gemeinderat bestellte Bürgermeister durch das Gemeindevolk abgewählt werden kann. In Kärnten, Salzburg und der Stadt Innsbruck kann der Bürgermeister jedenfalls – also auch, wenn er indirekt durch den Gemeinderat bestellt wurde – durch das Gemeindevolk abgewählt werden. ■■■

SALZBURG		OBERÖSTERREICH		NIEDERÖSTERREICH	
Direktwahl	JA	Direktwahl	JA	Direktwahl	NEIN
Abwahlmöglichkeit	JA	Abwahlmöglichkeit	JA (nur direkt gewählter Bürgermeister)	Abwahlmöglichkeit	-
TIROL		KÄRNTEN		BURGENLAND	
Direktwahl	JA	Direktwahl	JA	Direktwahl	JA
Abwahlmöglichkeit	JA (nur in Innsbruck)	Abwahlmöglichkeit	JA	Abwahlmöglichkeit	JA (nur direkt gewählter Bürgermeister)
VORARLBERG		STEIERMARK			
Direktwahl	JA	Direktwahl	NEIN	Direktwahl	JA
Abwahlmöglichkeit	JA (nur direkt gewählter Bürgermeister)	Abwahlmöglichkeit	-	Abwahlmöglichkeit	JA (nur direkt gewählter Bürgermeister)

## ■ SCHIEBUNG BEI WAHLEN

# Lukas Mandl: „Der Wahlzettel ist ein Wertpapier“

Lukas Mandl, Europaabgeordneter und ehemaliger Vizebürgermeister von Gerasdorf, nimmt regelmäßig an Wahlbeobachtungen teil. Er war im Europaparlament Gründungsmitglied des Sonderausschusses gegen Desinformation und ausländische Einflussnahme auf die Demokratie. [VON OSWALD HICKER](#)

## NÖ GEMEINDE: Was macht Wahlen zu etwas Besonderem?

**LUKAS MANDL:** Erstens haben wir Demokratie. Das war nicht immer so. Und das ist in anderen Teilen der Welt nicht so. Als es nicht so war – und so es nicht so ist – hat das zu übelsten Zuständen geführt. Das kann keiner wollen. Deshalb ist der Wahlzettel auch ein Wertpapier, dessen Bedeutung in Geld gar nicht zu bemessen ist. Zweitens entscheiden wir auf Zeit. Nach dem Zeitablauf steht alles auf null und es wird neu gewählt. Das hat der österreichische Philosoph Sir Karl Popper als zentrales Kennzeichen von Demokratie definiert. Drittens sind die Bedingungen für alle gleich, es ist eben ein fairer Wettbewerb.

## Ist diese Fairness wirklich immer gegeben?

Bei uns schon, weil wir eine entwickelte Demokratie sind. Anderswo ist das nicht selbstverständlich. Aus Wahlbeobachtungen in anderen Teilen der Welt weiß ich, wie viel dazugehört, dass man wirklich von Fairness sprechen kann. Voll aufgestellte Wahlbeobachtungen nehmen schon Monate vor dem Wahltag alles Relevante in den Blick: das Wahlrecht, die Redefreiheit, die Medienlandschaft, die Kampagnenfinanzierung und vieles mehr. Das alles muss passen, damit man von freien und fairen Wahlen sprechen kann. Deshalb darf sich das Engagement für das Gemeinwohl nicht auf den Wahltag beschränken. Da sind die Wahlen auf Gemeindeebene etwas Besonderes.

## Warum?

Weil in der eigenen Nachbarschaft, im unmittelbaren Lebensumfeld in der Gemeinde, ist es offensichtlich, wer immer da ist und wem es um die Gemeindebürger geht. Alle Politik ist lokal! Das Politische spielt sich immer am eigenen Lebensort ab. Hier gilt es, für Freiheit und Fairness zu sorgen. Und es gibt aus europapolitischer Sicht eine Besonderheit im Wahlrecht ...



Lukas Mandl als Wahlbeobachter im Kosovo.

## ... nämlich jene, dass auch Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten wahlberechtigt sind.

Genau! Das gehört zu den vielen Vorteilen der Unionsbürgerschaft. Das schweißt auch zusammen und erhöht die Identifikation mit der Wohnsitzgemeinde. Die Demokratie der EU und unserer Zivilisation insgesamt wird vielfach von außen angegriffen. Leider finden diese Angriffe auch innerhalb Europas Komplizenschaft.

## Das klingt sehr dramatisch ...

Das ist es auch. Diese Methoden bleiben oft unbemerkt. Weil ein boshafes Facebook-Posting, die falsche Behauptung eines populistischen Akteurs oder die Verschwörungstheorie aus dem Mund eines Aktivisten werden oft als Einzelereignis abgetan. Aber die Dinge hängen zusammen und wirken sehr schädlich auf unsere Demokratie. Das ist nicht Theorie, sondern beinharte Praxis. In Rumänien muss sogar die Präsidentschaftswahl wiederholt werden. ■■■

👉 Aus Wahlbeobachtungen in anderen Teilen der Welt weiß ich, **wie viel dazugehört, dass man wirklich von Fairness sprechen kann.**



**Lukas Mandl**  
Abgeordneter zum  
Europäischen Parlament

## ■ ABLAUF DER GEMEINDERATSWAHL

# Was am Wahltag zu beachten ist

Am 26. Jänner wird in Niederösterreichs Gemeinden gewählt. Das Werben um die Zustimmung der Wahlberechtigten erfolgt bekanntermaßen öffentlich. Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit sind die Gemeindevahlbehörden in den Gemeinden bereits mehrmals zusammengetreten, um für einen reibungslosen Ablauf der Gemeinderatswahl zu sorgen.

✎ VON CHRISTIAN BRÜCKLER

Am Wahltag werden tausende Menschen, die von den anspruchsberechtigten Parteien namhaft gemacht wurden, in den Wahlbehörden in verschiedenen Funktionen tätig sein. Die Wahlbehörden haben dabei unparteiisch und nach dem Gesetz zu agieren.

## Vorbereitungen im Vorfeld

Am Wahltag selbst ist vieles bereits vorbereitet. Die Gemeinde muss spätestens am Vortag des Wahltages die Wahllokale einrichten. Zu den notwendigen Vorkehrungen gehört die Bereitstellung von Wahlzellen, die ausreichend Privatsphäre bieten, sowie von geeigneten Schreibgeräten – diese dürfen weder Werbeaufschriften von Parteien tragen noch Bleistifte sein. Die Wahlzellen werden mit den amtlichen Wahlvorschlägen ausgestattet, damit die Wähler ihre Wahl informierter treffen können. Um die Teilnahme für alle Wählerinnen und Wähler zu erleichtern, muss mindestens ein Wahllokal barrierefrei zugänglich sein. Für Menschen mit Behinderungen sind geeignete Leitsysteme oder alternative Hilfen einzurichten. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass niemand aufgrund körperlicher Einschränkungen von der Wahl ausgeschlossen wird.

Die Wahlbehörden legen auch sogenannte Verbotszonen rund um die Wahllokale fest. Innerhalb dieser Zonen ist jegliche Wahlwerbung strengstens untersagt. Dazu zählen Plakate, Flugblätter, das Verteilen von Werbematerial sowie mündliche Wahlauforderungen. Auch das Tragen von Waffen in der Verbotszone ist verboten, ausgenommen Sicherheitsorgane im Dienst. Verstöße gegen diese Regelungen ziehen Verwaltungsstrafen nach sich, die von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden verhängt werden.

## Der Wahltag: Organisation und Ablauf

Der Wahltag beginnt früh: Um 6:30 Uhr müssen die Gemeindevahlbehörden den Einlaufkasten, in dem Wahlkarten gesammelt werden, leeren. Dies ist der späteste Zeitpunkt, zu dem Wahlkarten in die Auszählung einfließen können. Obwohl nicht die gesamte Gemeindevahlbehörde anwesend sein muss, wird die Anwesenheit des Gemeindevahlleiters dringend empfohlen, um eine korrekte und ordnungsgemäße Durchführung sicherzustellen.

## Übergabe der Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen – darunter Wählerverzeichnisse, amtliche Stimmzettel und Wahlkuverts – werden rechtzeitig an die Sprengelwahlbehörden übergeben. Diese Übergabe kann entweder am Vortag oder am Wahltag selbst erfolgen, je nach den Gegebenheiten der Gemeinde. Die Mitglieder der Sprengelwahlbehörden, einschließlich der Wahlleiter und Beisitzer, treffen sich vor der Öffnung der Wahllokale, um letzte Überprüfungen vorzunehmen. Dazu gehören die Kontrolle der Wahlurnen, Schreibgeräte und Unterlagen sowie die Angelobung der Beisitzer.

## Ablauf im Wahllokal

Nach der Öffnung der Wahllokale können die Wähler in der Reihenfolge ihres Eintreffens ihre Stimme abgeben. Dazu treten sie vor die Wahlbehörde, nennen ihren Namen und ihre Adresse und legen einen Lichtbildausweis vor, um ihre Identität zu bestätigen. Alternativ ist die Identitätsprüfung auch möglich, wenn der Wähler den meisten Mitgliedern der Wahlbehörde persönlich bekannt ist. Nach Überprüfung der Daten im Wählerverzeichnis erhalten die Wähler den amtlichen

“ Um die Teilnahme für alle Wähler zu erleichtern, muss **mindestens ein Wahllokal barrierefrei zugänglich sein.** ”



MAG. CHRISTIAN BRÜCKLER  
ist Jurist beim NÖ Gemeindebund



© Spitz-Foto - stock.adobe.com

Stimmzettel sowie ein Wahlkuvert. In der Wahlzelle füllen sie den Stimmzettel aus, stecken ihn in das Kuvert und werfen dieses in die Wahlurne. Dabei ist zu beachten, dass das Kuvert nicht zugeklebt wird.

Die Wahlbehörde hat sicherzustellen, dass der Wahlvorgang in geordneter und ruhiger Atmosphäre abläuft. Besonders in Stoßzeiten, wie nach dem Kirchgang, ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig im Wahllokal aufhalten. Warteräume stehen für die wartenden Wähler zur Verfügung. Es ist zudem wichtig, dass die Wählerinnen und Wähler nicht innerhalb der Wahlzelle mit

☛ Die Wahlbehörde hat sicherzustellen, dass der **Wahlvorgang in geordneter und ruhiger Atmosphäre abläuft.**



## Ermittlungsverfahren und Dokumentation

**Den Mitgliedern einer örtlichen Wahlbehörde wird empfohlen, dass sie einen Blick in die (überarbeiteten) Niederschriften für diese Gemeinderatswahl werfen.**

Im RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes), Landesrecht Niederösterreich, Verordnung über die Gestaltung der Drucksorten zur Vollziehung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, findet man die aktuellen Drucksorten und somit auch die Muster für die Niederschriften der jeweiligen Wahlbehörden (siehe dazu Anlage 16 bis 19). Schauen Sie sich Ihre Niederschrift (z. B. Niederschrift der Sprengelwahlbehörde) an – und am besten – drucken Sie sich die Niederschrift aus und „arbeiten“ Sie diese ein wenig durch. Erfahrungsgemäß ist es leichter, ein Formblatt fehlerfrei auszufüllen, wenn man sich damit vorher schon einmal beschäftigt hat.

anderen Personen über ihre Wahlentscheidung sprechen, um das Prinzip der geheimen und persönlichen Wahl zu wahren.

### Besondere Regelungen

- **Begleitpersonen:** Wählerinnen und Wähler, die aufgrund körperlicher Gebrechen nicht eigenständig wählen können, dürfen eine Begleitperson benennen, die ihnen bei der Stimmabgabe hilft. Diese Entscheidung obliegt dem Wähler selbst, außer es kommt zu Streitfällen, über die die Wahlbehörde entscheidet. Kinder dürfen nur in Ausnahmefällen mit in die Wahlzelle genommen werden, etwa wenn der Wähler allein mit einem Kleinkind erscheint.
- **Mobile Wahlkommissionen:** Für Personen, die ihr Wahllokal nicht aufsuchen können, gibt es sogenannte fliegende Wahlkommissionen. Diese besuchen die Wähler an einem vereinbarten Ort, wobei die gleichen Regeln wie im Wahllokal gelten.

### Wahlkarten und Briefwahl

Mit einer Wahlkarte kann in jedem Sprengel der ausstellenden Gemeinde gewählt werden. Dabei müssen die Wahlkartenwähler im Wählerverzeichnis vermerkt werden. Ist die Wahlkarte bereits verschlossen oder unterschrieben, kann nur noch eine Stimmabgabe per Briefwahl erfolgen.

Die Gemeindewahlbehörde prüft am Wahltag die eingegangenen Wahlkarten und teilt diese den entsprechenden Sprengelwahlbehörden zu. Wahlkartenwähler, die ihre Stimme persönlich abgeben, müssen den zugesandten Stimmzettel und das Kuvert verwenden. Fehlende Unterlagen werden durch Ersatzexemplare ergänzt.

### Nach Schließung der Wahllokale

Das Wahllokal wird geschlossen, sobald alle Wähler, die sich noch im Vorraum befinden, ihre Stimme abgegeben haben. Danach beginnt das Ermittlungsverfahren. Nur Mitglieder der Wahlbehörden, Wahlzeugen und erforderliches Hilfspersonal dürfen bei der Auszählung anwesend sein.

Die Auszählung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben, und die Ergebnisse werden in Niederschriften festgehalten. ■■■

## ■ WAHLBEISITZER

# Die Helfer der Demokratie

Der gemeine Wähler lernt seine Wahlbeisitzer beim Gang ins Wahllokal kennen. Es sind jene Personen, die den Pass und den Namen im Wählerverzeichnis kontrollieren und abstreichen. Doch was sind die Beweggründe für so viele Menschen in Niederösterreich, ihren heiligen Sonntag für die Arbeit bei Wahlen zu „opfern“?

✎ VON BERNHARD STEINBÖCK

Identität überprüfen, Stimmzettel ausgeben, Wählerverzeichnis abhaken und sich dabei Nummern zurufen: Tausende Wahlbeisitzer sind auch bei den NÖ Gemeindewahlen dafür verantwortlich, dass in jedem Wahllokal alles mit rechten Dingen zugeht. Gerlinde Borowiec ist erst seit knapp zehn Jahren als Beisitzerin dabei, was Tullnerinnen und Tullner verwundert, die sie kennen – und das sind sehr viele. Egal, ob beim Pfarrfest, bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei den Pfadfindern oder Essen auf Rädern: Seit Jahrzehnten hilft die umtriebige Tullnerin aus, wo sie nur kann und meint dazu: „Mein Vater war auch schon g'schaftig und wenn du mit den Jungen zusammenarbeiten darfst, dann macht das einfach Spaß. Ich bin einfach gerne unter Leuten.“

## Die Farbe ist „wurscht“

Wie es nun dazu gekommen ist, dass sie nun auch regelmäßig an den Wahlsonntagen „arbeitet“, ist naheliegend: „Ich wurde bei einem der VP-Grätzlfeste, bei denen ich ausgeholfen habe, von der Friedl (Anm. Vizebgm. Elfriede Pfeiffer) gefragt, ob ich nicht auch Lust hätte, bei der kommenden Wahl als Beisitzerin einzuspringen.“ Borowiec selbst ist dabei kein Parteimitglied – generell sei ihr die Farbe „wurscht“, und als Protestantin würde sie ja auch beim katholischen Pfarrfest aushelfen.

## Mit Pröll maturiert

In Langenlebarn – einer Ortschaft der Stadtgemeinde Tulln – wohnen Johanna und Peter Zöttl. Sie selbst seien beide politisch nicht wirklich aktiv, obwohl Johanna schon in Jugendtagen einen starken Bezug zu einer politischen Leitfigur hatte: „Ich bin mit dem Erwin

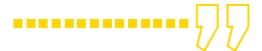


Johanna und Peter Zöttl sind bei Langenlebarner Vereinen und Events nicht wegzudenken.

(Anm. ehem. Landeshauptmann Erwin Pröll) damals in Tulln zur Schule gegangen und habe auch mit ihm maturiert. Für seine Wahlkämpfe habe ich ihn auch immer wieder unterstützt.“ Genauso wie übrigens die amtierende Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, die sie bei einer der Initiativen kennen und schätzen gelernt hat. „Durch den Erwin, aber auch familiär und aus meiner Ideologie heraus war ich schon immer stark mit der VP verbunden“, so Zöttl, deren Ehemann Peter anfügt, dass sie dadurch auch ein starkes, demokratisches Verständnis erlangt hätten.

Wie Borowiec in Tulln ist das Ehepaar Zöttl bei Langenlebarner Vereinen und Events nicht wegzudenken: ob in der Sportunion, bei der Dorferneuerung, beim alljährlichen Sautrogrennen, dem Tullner Aktivsommer oder eben als Helfer bei Wahlen. Auch sie wurden erst vor etwa zehn Jahren gefragt, als Beisitzer mitzuarbeiten – und sind aus denselben Motiven wie viele andere auch bei den kommenden Wahlen wieder dabei: „Wir sind leutselig, außerdem sind wir immer wieder

“ Es ärgert mich, dass manche Parteien keine Beisitzer stellen.



Thomas Steininger  
Wahlbeisitzer in Kirchberg  
am Walde

## Wahlbeisitzer, Vertrauenspersonen und Wahlzeugen

Per Definition ist ein Wahlbeisitzer ein Mitglied einer Wahlbehörde. Auf Gemeindeebene sind sie von den jeweiligen Wahlparteien nach Maßgabe des von diesen bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stimmenanteils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist zu nominieren – im Falle der Gemeindewahlen mit Ende Oktober 2024.

Die Gemeindewahlbehörde verfügt neben dem Vorsitzenden über insgesamt sechs Beisitzer. Eine Sprengelwahlbehörde besteht aus dem Vorsitzenden und insgesamt drei Beisitzern. Die Berechnung, wie viele Beisitzer den Wahlparteien zustehen, ergibt sich aus dem D'Hondtschen Verfahren. Für jeden Beisitzer muss auch eine Ersatzperson nominiert werden. Mitglieder können nur Personen sein, die in einer NÖ Gemeinde über das Wahlrecht verfügen.

Hat eine im Gemeinderat vertretene Wahlpartei keinen Anspruch auf einen Beisitzer in einer Wahlbehörde, so kann sie stattdessen Vertrauenspersonen in die Wahlbehörde entsenden. Letztere sind Mitglieder der Wahlbehörde, aber ohne Stimmrecht. Von jeder Partei, die einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht hat, können in eine Wahlbehörde in jedes Wahllokal zwei Wahlzeugen entsandt werden. Wahlzeugen sind nicht Mitglieder der Wahlbehörde, und unterliegen insofern nicht der Verschwiegenheitspflicht.

### Entschädigung:

Der Gemeinderat muß die Höhe der Entschädigung festsetzen, die die Mitglieder der Gemeinde-, Sprengel- und besonderen Wahlbehörde über Antrag für die Teilnahme an Sitzungen nach Maßgabe der tatsächlichen Inanspruchnahme für einen tatsächlichen Verdienstentgang erhalten.



**Gerlinde Borowiec ist kein Parteimitglied. „Ich bin einfach gerne unter Leuten“ ist ihre Motivation.**

aufs Neue über die Professionalität beim gesamten Ablauf einer Wahl dabei. Es sind halt sehr viele Personen im Hintergrund involviert, die das Ganze auf die Beine stellen und erst ermöglichen.“

### Geld spielt keine Rolle

Dass Geld für die meisten der Beisitzer ein Anreiz sei, dabei zu sein, glaubt Familie Zöttl ebenso wenig wie Thomas Steininger aus Kirchberg am Walde (Bezirk Gmünd). Der Gemeindebedienstete kam durch seinen Beruf bereits vor ca. 35 Jahren als Beisitzer zum Zug. „Ich würde das Ganze auch ohne Geld machen, von der Entschädigung wird man ohnehin nicht reich oder arm. Es ärgert mich nur, dass manche Parteien keine Beisitzer stellen. Dann kannst erst recht die Arbeit für die machen, die sich am lautesten über das System beklagen“, so Steininger. Den „Goldenen Beisitzer“ feiert heuer Gerhard

Raganitsch aus Warth, der die Tätigkeit seit 50 Jahren ausübt. Auch er schätzt und liebt die Arbeit mit den Mitmenschen, und hat im Laufe der Jahre auch die ein oder andere Anekdote parat: „Einer, der bei einigen Wahlen gerne einmal auf den letzten Drücker im Wahllokal erscheint, wollte gerade seinen Ausweis zücken, als ich angemerkt habe, dass ich ihn persönlich kenne und habe ihn daraufhin mit den Worten ‚amtsbekannt‘ den Stimmzettel überreicht. Der Herr hat das nicht goutiert, da er mit dem Terminus eher eine polizeiliche Bekanntheit angenommen hat. Am Ende musste das die Bürgermeisterin – Michaela Walla – mit einem leichten Schmunzeln aufklären.“ ■■■

# Gemeindeautonomie – fixer Bestandteil Europas und Innovationsmotor

Genau so unterschiedlich wie die Aufgaben der Gemeinden in Europa, sind auch die Wahlmodelle und die Ausprägung des Föderalismus. Ein Lokalausgangswahl bis hin zur direkten Demokratie.  VON ANDREAS KIEFER

Sie heißen Alcalde, Sindaco, Mayor, Maire, Starosta, Polgármester, Župan, Linnapea, Kaupunginjohtaja oder Bürgermeister, sie wirken als consejera, Consiglieria comunale, councillor, conseillère municipale, Zastupitelka, Képvisező, Občinska svetnica, Linnavolikoguliige, Kunnanvaltuutettu oder Gemeinderätin. Und sie haben eines gemeinsam: Sie sind die Knoten eines Netzes bürgernaher demokratischer Selbstverwaltung im Dienste der Bürgerinnen und Bürger in über 150.000 Gemeinden und Städten der 46 Mitgliedstaaten des Europarates. Sie erfüllen die Gemeindeautonomie und die lokale Demokratie mit Leben und verwirklichen damit einen wesentlichen Bestandteil unseres europäischen Gesellschaftsmodells, der gewählten Institutionen auf Gemeinde-, Landes- und nationaler Ebene, eingebettet in ein größeres europäisches Ganzes. Diese gemeinsamen europäischen Werte und Standards kommen in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck, die in allen 46 Staaten des Europarates gilt und in Österreich am 1. September 1988 in Kraft getreten ist.

## Aufgaben der Gemeinden

Nach Art 3 und 4 dieser Charta sollen die Gemeinden „einen wesentlichen Teil der öffentlichen Aufgaben unter ihrer eigenen Verantwortung regeln und wahrnehmen“ und neben ihrem eigenen Wirkungsbereich auch Aufgaben des Bundes oder der Länder wahrnehmen. Auch in diesen Bereichen sollen Spielräume bei der Anpassung an lokale Gegebenheiten bestehen und nicht überschießende Aufsicht und Weisungen ein zu enges Korsett schaffen. Typische Gemeindeaufgaben sind etwa die örtliche Raumordnung, Baupolizei, kommunale Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Verkehr, Sportstätten und Freizeitanlagen), Schul- und Kindergartengebäude sowie Sozi-

alwesen, Wählerlisten und Durchführung von Wahlen, um nur einige zu nennen.

## Ausgaben für Gemeinden im Vergleich

Die Bedeutung der Rolle der Gemeinden zeigt sich im kommunalen Anteil an den öffentlichen Ausgaben. In Österreich beträgt der Anteil der Gemeinden 14,9 %, jener der Länder 15,5 % und der des Bundes 69,6 % (OECD, 2022). In Dänemark sind die Gemeinden für 64,3 % der öffentlichen Ausgaben verantwortlich, in Schweden für 48,6 in Finnland für 40,9, in der Tschechischen Republik für 28,2 %, im Zentralstaat Frankreich für 18,9 %, im föderalistischen Deutschland 17,1 % (Länder: 22,6 %) und in Belgien 12,9 % (Regionen 32,4 %). Ganz am Ende stehen die Gemeinden in Irland (9,64 %), Griechenland (7,3 %), wo der Löwenanteil der Auf- und Ausgaben von staatlichen Stellen verwaltet wird.

## Wahlssysteme

Unterschiedlich sind die Rahmenbedingungen, unter denen die Gemeindevandamentarinnen und -mandatäre ihre Aufgaben erfüllen. Während Vertretungskörper direkt gewählt werden, können Bürgermeister entweder direkt (Deutschland seit den 1990er Jahren, Italien seit 1993, Ungarn, Portugal, Schweiz oder Malta) oder von den Gemeindevertretungen (Andorra, Spanien, Tschechische Republik, Frankreich) gewählt werden. Beide Modelle kommen auch in Österreich vor, europaweit ist ein Trend zur Direktwahl zu erkennen. Eine Ausnahme bildet das System in den Niederlanden, wo die Stelle als Bürgermeister (burgemeester) öffentlich ausgeschrieben wird und der Gemeinderat dem Innenministerium eine Person als Bürgermeister vorschlägt, die dann vom König durch Dekret ernannt wird. Da es sich nicht um gewählte Mitglieder des



©Canvice Imbert

## Austrittsrecht

### Ein Kuriosum findet sich im Fürstentum Liechtenstein:

Seit 2003 haben die liechtensteinischen Gemeinden das Recht, gemäß Art 4 Abs 2 der Liechtensteinischen Verfassung, ein Verfahren für das Verlassen des Staatsverbandes einzuleiten. Unmittelbare Rechtswirkungen zeitigt die Einführung des Austrittsrechts jedoch keine. Die Gemeinden wurden weder gestärkt noch lassen sich Spaltungstendenzen erkennen.



**Die Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung. Russland hatte ratifiziert, wurde aber 2022 aus dem Europarat ausgeschlossen.**

Gemeinderates handelt, fehlt hier die demokratische Legitimation, und das Format entspricht eher einem Zeitbeamten. Allerdings ist der burgemeester Vorsitzender des Gemeinderates. Diese Funktion wird in Schweden und Finnland von einem gewählten Mitglieder des Gemeinderates ausgeübt, während in vielen anderen Staaten, auch in Österreich, der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Gemeinderatssitzungen leitet.

#### Dauer der Wahlperiode

Die Dauer der Wahlperioden in den einzelnen Staaten zeigt ein breites Spektrum. Sie beträgt vier Jahre z. B. in Estland, Finnland, Liechtenstein, Tschechien, Schweden, Slowenien oder Spanien, fünf Jahre in Belgien, Italien und Ungarn, sechs Jahre in Bayern, Frankreich und Luxemburg, acht Jahre in Baden-Württemberg und Brandenburg und fünf oder sechs Jahre in Österreich. Rekordhalter sind wohl die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Saarland, die in geheimer und direkter Volkswahl für eine Amtszeit von zehn Jahren gewählt werden. Nur wenige Staaten kennen Begrenzungen der Funktionsperioden für Bürgermeister. In Gemeinden in Italien mit bis zu 5.000 Einwohnern gibt es keine Begrenzung für die Anzahl der Amtszeiten. In Gemeinden mit 5.000 bis 15.000 Einwohnern dürfen Bürgermeister für drei Amtszeiten hintereinander gewählt werden, in größeren Gemeinden für zwei Amtszeiten. Keine Begrenzungen kennen Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Slowenien, Tschechische Republik oder Ungarn und viele andere Staaten.

#### Wahlgesetze

Wahlgesetze sind in den meisten europäischen Staaten dem nationalen Gesetzgeber vorbehalten. So finden etwa in Frankreich, Polen oder Spanien die Gemeindewahlen landesweit am selben Tag nach denselben nationalen Regeln statt.

In Föderalstaaten wie Deutschland, Österreich und der Schweiz sind die Gemeinde(wahl)ordnungen und die Festlegung der Wahltermine Ländersache.

Im stark föderalisierten Königreich Belgien legt die nationale Ebene die Termine für alle Wahlen fest. Die inhaltliche Gestaltung der Gemeindewahlordnungen obliegt jedoch den drei Regionen, der Hauptstadtregion Brüssel mit 19 Gemeinden, Flandern (300) und Wallonie (253) sowie der deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgien mit neun Gemeinden. Diese Gestaltungsfreiheit nutzte etwa Flandern für die Einführung eines strikten Kalenders für die Bildung von Mehrheiten in den Stadt- und Gemeinderäten, der erstmals nach den Kommunalwahlen vom 13. Oktober 2024 in Kraft trat. Das neue Wahldekret in Flandern gibt jener Liste, die nach den Wahlen die meisten Stimmen hat, für zwei Wochen lang das Initiativrecht zur Bildung einer Koalition. Sofern diese Verhandlungen ergebnislos verlaufen, war ab 21. Oktober 2024 die zweitgrößte Partei am Zug, wenn diese scheitert, ist die drittgrößte dran, und so weiter.

#### Selbstverwaltung entwickelt sich weiter

All das zeigt, dass die kommunale Selbstverwaltung in den einzelnen Staaten kein einheitliches Modell von der Stange ist, sondern sich dynamisch entwickelt und neue Formen hervorbringt. Wählen mit 16 wurde ja auch im Burgenland zunächst für Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen eingeführt und dann auf Landtags-, Nationalrats- und Europaparlamentswahlen ausgedehnt. Dieses Innovationslabor mit engagierten Gemeindepolitikerinnen und -politikern, die auch im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates und im Europäischen Ausschuss der Regionen international vernetzt sind, treibt die Demokratieentwicklung in Europa voran! ■■■

#### “ Die Dauer der Wahlperioden

in den einzelnen Staaten zeigt ein breites Spektrum.



**DR. ANDREAS KIEFER**

war von 2010 bis 2022 Generalsekretär des Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates

# Zwischen Legitimitätskrise und Effizienzdebatte

Die Politologin Kathrin Stainer-Hämmerle erklärt, warum Vertrauen in die Demokratie schwindet, welche Rolle Bildung und Medienkompetenz spielen und wie neue Ansätze wie E-Voting die Beteiligung stärken könnten ... [VON BERNHARD STEINBÖCK](#)

## Die Demokratie steht nicht nur von innen unter Druck, sondern sie gerät auch global ins Hintertreffen. Ist dieses Modell nicht mehr überzeugend?

**Kathrin Stainer-Hämmerle:** Demokratische Systeme sehen sich einer doppelten Krise gegenüber. Einerseits scheinen sie nicht effizient genug, um Probleme rasch genug zu lösen. Der Ausgleich zwischen den Interessen, die gegenseitige Kontrolle der Gewalten sowie die den Gesamtprozess oft verzögernden Beteiligungsverfahren erscheinen zu langatmig mit einem für manche Personen unbefriedigenden Ergebnis aufgrund der notwendigen Kompromisse.

Andererseits erlebt die Demokratie eine Legitimitätskrise. Viele Menschen fühlen sich nicht mehr an die Entscheidungen gebunden, vor allem wenn sie ihre eigenen Interessen nicht ausreichend vertreten sehen.

Für viele Personen sind die persönlichen Freiheiten selbstverständlich geworden, ohne den Zusammenhang mit Demokratie und den damit verbundenen Pflichten zu erkennen. Allerdings sehe ich keine attraktivere Alternative zu einer pluralen und liberalen Demokratie. Natürlich können in Diktaturen rasch Entscheidungen getroffen werden. Historisch betrachtet hat allerdings nie die breite Mehrheit davon profitiert.

## Das Vertrauen scheint jedenfalls zu sinken. Sagt die Wahlbeteiligung etwas über die Qualität einer Demokratie aus?

Das sinkende Vertrauen ist stark mit den raschen Veränderungen in unserer Gesellschaft verbunden. Globalisierung, Digitalisierung, Migration, die veränderten Geschlechterrollen oder die schwindende Bedeutung von Religion in Verbindung mit der Dauerkrise überfordern uns alle. Durch die digitalen Medien sind wir zusätzlich einer Dauerbelastung mit negativen und nicht wahrheitsgeprüften Nachrichten

ausgesetzt. Daher wäre es umso wichtiger, was Demokratien stärkt: Starke Institutionen von einem funktionierenden Parlament bis zu einer unabhängigen Justiz, vielfältige Medien, die für einen aufklärenden öffentlichen Diskurs sorgen sowie Bildung, Bildung, Bildung. Die Wahlbeteiligung ist weder Selbstzweck noch Qualitätskriterium einer Demokratie. Wenn Konflikte aufbrechen und Parteien diese mit Emotionen zur Mobilisierung von Wahlstimmen nutzen, steigt zwar die Beteiligung, aber meist auf Kosten von Kooperationsfähigkeit und Vertrauen. Eine Wahlbeteiligung zwischen 60 und 70 Prozent ist daher für den politischen Frieden günstiger. Allerdings nicht, wenn sie innerhalb der Bevölkerungsgruppen schwankt. Wenn etwa keine jungen Menschen, Personen mit geringem Einkommen oder Stadtbewohner mehr wählen gehen.

## Wählen gehen heißt „Verantwortung tragen“. Warum, glauben Sie, sehen viele Menschen das Wählen gehen als eine Pflicht an, während andere es als freiwilligen Akt der Mitgestaltung betrachten?

Ältere Menschen können sich noch besser an den Kampf um das Wahlrecht erinnern und sehen dieses als Privileg und Verpflichtung gleichzeitig. Jüngere haben vielleicht zu wenig erlebt, dass Wahlen wirklich etwas verändern, zum Beispiel weil immer wieder eine Große Koalition gebildet wurde. Und eine weitere Gruppe nutzt lieber andere Beteiligungsmöglichkeiten wie Protestformen oder Engagement in sozialen Medien oder NGOs. In der Schweiz etwa ist die Wahlbeteiligung traditionell gering, dafür können die Bürgerinnen und Bürger alle drei Monate über Sachfragen abstimmen.

## Wie können lokale Themen dazu beitragen, dass Menschen sich stärker mit der Gemeindepolitik identifizieren?

“Eine Wahlbeteiligung zwischen 60 und 70 Prozent ist für den politischen Frieden günstig.”





**Kathrin Stainer-Hämmerle:**  
 „Wählen gehen wird auch gelernt, da spielen neben dem Bildungssystem auch die Eltern eine zentrale Rolle.“

© timefoto

Bei Betroffenheit steigt sowohl das politische Interesse als auch das Engagement. Das hat Vor- und Nachteile, weil dadurch auch immer Formen der Blockade, der Verhinderung entstehen. Es ist viel leichter, Menschen gegen eine Veränderung zu vereinen als für gestaltende Ideen. Die Kunst der Politik besteht zukünftig darin, die Bevölkerung über die für sie relevante Themen zu informieren, sie zu einem respektvollen öffentlichen und permanenten Diskurs einzuladen und aktiv aufzufordern sowie vorgebrachte Meinungen wertschätzend miteinzubeziehen.

Politische Prozesse in Demokratien sind komplex und erfordern einen langen Atem. Das braucht viel Kommunikation. Die Instrumente dafür sind vielfältig wie noch nie: Das reicht immer noch von persönlichen Gesprächen über Veranstaltungen, Informationsplattformen bis hin zu digitalen Abstimmungstools. Kurzfristiger Aktionismus hingegen führt nur zu Frustration und Enttäuschung auf allen Seiten

**Präsident Pressl hat auf die Vorteile, das Wahlkreuz auch elektronisch zu setzen, verwiesen. Glauben Sie, dass diese Methode Zukunft hätte?**

Es gibt viele Gefahren bei E-Voting, vor denen auch der Verfassungsgerichtshof warnt: Die Möglichkeit von Manipulation des Ergebnisses, die mangelnde Nachvollziehbarkeit zwischen Stimmabgabe und Mandatsverteilung bis hin zur symbolischen Entwertung des Wahl-

rechts. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir die Augen nicht vor den Möglichkeiten verschließen dürfen, Wählen für Auslandsösterreicher oder Menschen mit Beeinträchtigungen leichter zu machen. Ich würde daher dringend für Pilotversuche appellieren, um Erfahrungen zu sammeln, technische Verfahren zu testen und in Zukunft vielleicht nicht nur Wahlen, sondern auch andere Abstimmungen auf elektronischem Wege zu ermöglichen.

**Gibt es Ihrer Ansicht nach andere Möglichkeiten, das Wählen-Gehen attraktiver zu gestalten?**

Die Rekordzahlen bei der Briefwahl zeigen, dass örtlich und zeitlich unabhängiges Wählen immer mehr nachgefragt wird. Vor einer Gefahr muss ich aber auch hier warnen: Wer drei Wochen vor dem Wahltag die Briefstimme abgibt, kann seine Entscheidung nicht mehr rückgängig machen. Selbst wenn ein Video aus Ibiza danach publik wird.

**Welche Rolle spielen Bildung und Information bei der Vorbereitung auf eine Wahl?**

Eine entscheidende. Studien haben bereits vor Jahren gezeigt, dass die Wahlbeteiligung bei Erstwählerinnen und -wählern mit der Thematisierung der Wahl im Unterricht zusammenhängt.

Wählen gehen wird auch gelernt, da spielen neben dem Bildungssystem ebenso die Eltern eine zentrale Rolle. ■■■

“ Politische Prozesse in Demokratien sind komplex und erfordern einen langen Atem.



## ■ JUGEND UND DEMOKRATIE

# Nicht alle Jungen sind woke

Jugendliche und junge Erwachsene sind durchaus für Politik zu begeistern.

Man muss nur wissen, wie man sie erreicht. [☞](#) VON HELMUT REINDL

Für viele Über-30-Jährige war es lange Zeit klar: Die Generation Z, die zwischen 1995 und 2010 geboren ist, nervt. Sie ist „woke“ und erfindet mentale Gesundheitsprobleme. Beim Sonntagsgrillen isst sie kein Fleisch und lässt den Opa keine Witze übers Gendern machen. Sie „cancelt“, hängt nur am Handy und wenn ihr fad wird, klebt sie sich an Autobahnen fest.

## Wie die Jungen wählen

Doch seit den letzten bundesweiten Wahlgängen herrscht Verwirrung: Auch bei den jungen Wählerinnen und Wählern wurde die FPÖ zur Nummer eins.

- Bei der Nationalratswahl im September erreichten die Freiheitlichen mit 27 Prozent nur etwas weniger als im Gesamtergebnis, wo sie auf knapp 29 Prozent kamen.
- Die ÖVP schnitt mit 20 Prozent bei den Jungen deutlich schlechter als im Gesamtergebnis: Im Durchschnitt aller Altersgruppen kam die Volkspartei auf 26 Prozent.
- Ähnlich die Situation bei der SPÖ: Nur 18 Prozent der jungen Wählerinnen und Wähler entschied sich für die Sozialdemokraten, die im Gesamtergebnis auf 21 Prozent kamen.
- NEOS kamen mit 14 Prozent bei den Jungen wesentlich besser weg als bei den Älteren: Immerhin 14 Prozent gaben den Pinken ihre Stimme. Bei den reiferen Jahrgängen kam die Partei auf neun Prozent.
- Bei der früheren Jugendpartei, den Grünen, war das Ergebnis in fast allen Altersgruppen gleich: Neun Prozent der Unter-34-Jährigen entschieden sich für die Grünen, im Gesamtergebnis waren es acht Prozent.
- Hätten nur die Jungen gewählt, hätten auch KPÖ und Bierpartei den Einzug in den Nationalrat geschafft.

## Wunsch nach einem bürgerlichen Leben

Die Ö3-Jugendstudie 2024 zeigt, dass die Ansichten der Generation Z nicht immer

zum öffentlichen „Fridays for Future“-Image passen. 65 Prozent der Teilnehmenden haben sich dort beispielsweise gegen Tempo 100 auf Autobahnen ausgesprochen, 68 Prozent leben lieber den „Granny-Lifestyle“, bei dem sie daheim Serien ansehen und früh ins Bett gehen, statt Party zu machen. Dieser Gruppe ist auch etwa die Legalisierung von Cannabis kein Anliegen.

„Die Beschreibung, woke, vegan, gendern trifft nur auf eine kleine, gut gebildete Mittelschicht zu. Der Großteil der jungen Menschen möchte ein bürgerliches Leben mit Ehe und Familie“, meint der Jugendforscher Bernhard Heinzlmaier. Im Gespräch mit der NÖ Gemeinde.

## Interesse an Politik ist da

Das Vorurteil, dass sich die Jungen nicht für Politik interessieren, stimmt aus Sicht Heinzlmaiers nicht. „Das Vertrauen in die Politik ist, gerade bei den Jungen, so gering wie nie zuvor. Interesse ist aber durchaus da.“ Gerade Erstwähler haben eine hohe Wahlbeteiligung. „Viele sind stolz darauf, wählen gehen zu dürfen und sehen es auch als Bürgerpflicht“, meint Heinzlmaier.

Dass sich junge Menschen sehr wohl interessieren, erlebt auch Sebastian Stark, Landesobmann der JVP Niederösterreich. „Es ist unser Auftrag, dieses Interesse auch in Vertrauen in die Politik zu verwandeln. Wir Junge sind interessiert an Lösungen statt Hick-Hack, wir wollen ehrliche Arbeit und vollen Einsatz für unser Daheim. Gerade die Gemeinden und vor allem in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind für Junge hier der Maßstab.“

## Wie man Junge für Demokratie gewinnt

Alter allein ist keine politische Kategorie. Soziale Herkunft, politisches Umfeld, Bildung und Geschlecht wiegen genauso

**Über 90 Prozent der 16- bis 24-Jährigen nutzen regelmäßig Instagram, TikTok und Co. Ein fehlender Social Media-Auftritt wird als nicht bestehendes Interesse gewertet, mit dem Einzelnen in Kontakt zu treten.**

☞ Das Vertrauen in die Politik ist, gerade bei den Jungen, so gering wie nie zuvor. **Interesse ist aber durchaus da.**

Bernhard Heinzlmaier  
Jugendforscher





© Xavier Lorenzo - stock.adobe.com

stark, wenn nicht sogar stärker als das Geburtsdatum. Der zu beobachtende Vertrauensverlust in die Politik ist ein Problem, das international auftritt. Im Jahr 2024 schritt die Mehrheit der Weltbevölkerung zu den Urnen. Dabei kam es in allen demokratischen Wahlen zu Verlusten für regierende Parteien und Handlungsträger. Wir erleben also eine globale Vertrauenskrise in Demokratie und die politische Arbeit. „Gerade für Junge kann hierbei aber auch eine Chance gesehen werden. Denn offensichtlich ist der Wunsch nach neuen Ideen groß“, meint JVP-Obmann Stark. „Wir Junge sind mehr denn je gefordert, uns einzubringen und einen Platz am Tisch einzufordern. Dieser muss uns auch zugesprochen werden. Wer mit am Verhandlungstisch sitzt, kann nachher auch beim Festl, im Vereinsheim oder im direkten Gespräch erklären, was weitergebracht wurde.“

#### Ohne Social Media geht es nicht

Die Jungen auf klassischen Wegen zu erreichen, ist für die Politik aber kaum noch möglich: Nur mehr etwa 15 Prozent der Jugendlichen sehen ORF. Auch Zeitungen werden kaum gelesen.

Die Informationen kommen hauptsächlich über Instagram oder TikTok. „Die FPÖ hat das früh erkannt und eigene Kanäle entwickelt,

sodass sie auf klassische Medien nicht mehr angewiesen ist“, stellt Jugendforscher Heinzlmaier fest.

Über 90 Prozent der 16- bis 24-Jährigen nutzen regelmäßig Instagram, TikTok und Co. Ein fehlender Social Media-Auftritt wird als nicht bestehendes Interesse gewertet, mit dem Einzelnen in Kontakt zu treten. Social Media funktioniert zusätzlich als „Echo-Kammer“. Bereits bestehende Meinungen, Ansichten und Interessen werden durch den Algorithmus zusätzlich verstärkt. Neue Nutzer mit dem eigenen Inhalt anzusprechen, wird dadurch schwieriger. Eine Möglichkeit dies zu umgehen ist und bleibt allerdings der persönliche Kontakt, gerade die Gemeindepolitik profitiert davon. „Alleine durch Social Media ist wenig zu gewinnen, ohne Social Media ist aber schon viel verloren“ stellt JVP-Landesgeschäftsführer Anthony Grünsteidl fest.

Vielleicht unerwartet, aber dennoch: Umfragen zeigen auch, dass junge Menschen trotz Social Media hohes Vertrauen in die gemeindeeigenen Informationen, beispielsweise in Form von Gemeindezeitungen, haben. Die hohen Vertrauenswerte der Gemeinde, vor allem im Vergleich zum Vertrauens-Ranking „klassischer Medien“, spiegeln sich auch hier wider. ■■■

“ Wir Junge sind mehr denn je gefordert, **uns einzubringen und einen Platz am Tisch einzufordern.** Dieser muss uns auch zugesprochen werden.



**Sebastian Stark**  
Landesobmann der  
JVP Niederösterreich



## E-VOTING

# Wählen wir in Zukunft per Handy?

Die Abwicklung von Wahlen bedeutet für die Gemeinden und die Wahlbehörden einen riesigen bürokratischen Aufwand und hohe Kosten. Ein großes Potenzial zur Vereinfachung schlummert im Bereich der Digitalisierung. Der Gemeindebund hat daher vorgeschlagen, dass verstärkt über „E-Voting“ nachgedacht wird. [☞ VON HELMUT REINDL](#)

Bei der Nationalratswahl im September gab es mit 1,44 Millionen ausgestellten Wahlkarten einen neuen Rekord an Briefwählerinnen und Briefwählern. Gut 22 Prozent aller Wahlberechtigten nutzten die Möglichkeit, ihre Stimme vorzeitig abzugeben. Bei der Wahl im Jahr 2019 waren es nur 16,3 Prozent gewesen. „Das zeigt, dass die Menschen frühzeitig wählen möchten“, sagt Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl.

## Hohe Kosten

Die Kosten für die Möglichkeit, per Wahlkarte abzustimmen, sind jedoch hoch: Alleine die Portokosten für den Versand machten österreichweit 11,5 Millionen Euro aus. Dazu kommen noch rund 4,5 Millionen Euro für den zusätzlichen Personalaufwand.

Wahlkarten wurden rund um die Welt verschickt – und manche davon kamen letztlich dann doch nicht an. Vielfach kam es auch vor, dass Bürgerinnen und Bürger die Vorteile des Zu-Hause-Wählens nutzten und dann die Wahlkarte im Wahllokal abgaben. „Das ist nicht der Sinn einer Wahlkarte, aber offenbar wollen diese Personen in Ruhe wählen“, meint Pressl. Angesichts der dicken Unterlagen mit den Listen für Vorzugsstimmen ein verständlicher Wunsch.

Insgesamt kamen etwa 5 bis 15 Prozent der Wahlkarten nicht wieder zurück. Bei vielen fehlte auch die Unterschrift, sodass sie als ungültig galten.

Diese Probleme könnten vermieden werden, wenn elektronisch, also etwa per Handy, abgestimmt werden dürfte. „Wir wollen Digitalisierung statt Wahlbürokratie“, sagt Gemeindebund-Chef Pressl. Mit der ID-Austria



© Julia - stock.adobe.com

habe Österreich schon eine Voraussetzung, um digital abzustimmen.

Und diese Möglichkeit wird auch angenommen: 80 Prozent der Volksbegehren werden bereits jetzt digital, per ID Austria, unterzeichnet. Ziel müsse daher sein, so Johannes Pressl, dass die ID Austria noch sicherer und für alle Menschen verfügbar wird. „Damit werden dann viele Amtswege digital und bequem von zu Hause aus erledigbar.“ Pressl vergleicht die Entwicklung mit der Ausbreitung des Internet-Bankings: „Vor zehn Jahren waren Überweisungen von Handy aus für Viele undenkbar, heute ist das ganz normal.“ Das habe natürlich mit sich gebracht, dass es weniger Bankfilialen gibt, andererseits sei es heute viel bequemer, Geldgeschäfte abzuwickeln. „So wollen wir das auch in der Verwaltung erreichen.“

## Papiertiger vermeiden

Auch bei der organisatorischen Abwicklung von Wahlen könnten die Möglichkeiten der Digitalisierung stärker genutzt werden. Beispielsweise ist nicht einzusehen, weswegen bei der Ausstellung von Wahlkarten Kandidatenlisten beigelegt werden und damit weiterhin Papiertiger produziert werden, die letztlich im Abfall landen.

“ 80 Prozent der Volksbegehren werden bereits jetzt digital, per ID Austria, unterzeichnet.



Es ist heute auch nicht mehr verständlich, warum im Wahllokal nach wie vor handschriftliche Listen geführt werden müssen, obwohl es auch digitale Lösungen gäbe. Anbieten würde sich als Arbeitsplattform das Zentrale Wählerregistertool, im Wege dessen zukünftig auch die Gemeindewahlergebnisse eingepflegt, ausgezählt und kommuniziert werden könnten. Das würde die Fehleranfälligkeit bei der telefonischen Übertragung reduzieren und würde auch die Auswertung beschleunigen.

### Viel Zustimmung, aber auch Skepsis

Der Vorstoß des Gemeindebundes wurde von vielen Gemeinden positiv aufgenommen. „Das hat uns sehr gefreut“, sagt Pressl. „Es gab aber auch Rückmeldungen, in denen erklärt wurde, aus welchen Gründen das elektronische Wählen nicht gehen könnte.“ Genannt wurden vor allem Sicherheitsbedenken, auch von medialer Seite: „Wer eine

Sprenghauswahlbehörde auf seine Seite zieht, hat zwar potenziell die Macht über einen Bruchteil aller Stimmen. Bei solch einem Wahlbetrug müssten aber immer noch echte Menschen aus allen Parteien partizipieren. Wer unterdessen ein Computersystem knackt, kann potenziell hunderttausende Stimmen manipulieren“, schrieb Maximilian Werner im „Standard“ und schlussfolgerte: „Dieses Risiko eingehen, während das Vertrauen in staatliche Institutionen stetig sinkt, kann niemand ernsthaft wollen. Den Gemeinden sollte die Demokratie die Mühe wert sein.“

Als mögliches Hindernis wurden von Kritikern auch eventuelle Einsprüche bei den Höchstgerichten genannt.

„Dieses oft reflexartige Nein bringt uns in der Digitalisierung nicht weiter“, meint Pressl. Es brauche vielmehr eine innovative Digitalisierungsdiskussion, um neue Möglichkeiten nutzen zu können, um die gesamte Verwaltung bürgerfreundlicher zu machen. ■■■

“ Ein reflexartiges Nein bringt uns in der Digitalisierung nicht weiter



Johannes Pressl  
Präsident des  
NÖ Gemeindebundes

## EINE FRAGE + DES STANDORTS

Den **PERFEKTEN STANDORT** zu finden ist eine der **wesentlichsten Herausforderungen für Unternehmen**. **ecoplus unterstützt bei allen Fragen rund um Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekte in ganz Niederösterreich.**

Wir bieten ein **UMFASSENDES SERVICE**: von der **Standortsuche und Planung**, über die **Beratung zu Förderung und Finanzierung**, bis hin zur **Errichtung – alles aus einer Hand!**

[standortkompass.at](http://standortkompass.at)

[ecoplus.at](http://ecoplus.at)

+ **ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH**  
T: +43 2742 9000-9001, E: [standort.service@ecoplus.at](mailto:standort.service@ecoplus.at)

plus  
**eco**  
WIRTSCHAFTSAGENTUR  
NIEDERÖSTERREICH



## ■ WAS NACH DER WAHL ZU TUN IST

# Neustart im Gemeinderat

Die konstituierende Sitzung: Wer lädt ein, was wird gewählt und wie wird abgestimmt? Ein umfassender Leitfaden zu den Abläufen, Rechten und Pflichten des neu gewählten Gemeinderates. [📄](#) VON GEORG MIERNICKI UND ELISABETH LÖSCHL

Die erste Sitzung des neu gewählten Gemeinderates muss spätestens vier Wochen nach dem ungenützten Ablauf der Frist zur Anfechtung der Wahl stattfinden. Wurde das Wahlergebnis am 27.1.2025 kundgemacht, so muss sich der Gemeinderat spätestens am 11.3.2025 konstituieren, wenn die Wahl nicht angefochten wurde.

## Wer lädt zur konstituierenden Sitzung?

Zur konstituierende Sitzung wird vom amtierenden Bürgermeister oder seinem Stellvertreter eingeladen. Sind diese nicht verfügbar, so lädt das an Jahren älteste Mitglied des neu gewählten Gemeinderates zu Sitzung ein.

## Was darf in der konstituierenden Sitzung beschlossen werden?

In der konstituierenden Sitzung dürfen nur Wahlen durchgeführt werden sowie Entsendungen und Bestellungen beschlossen werden. Ebenfalls dürfen für Wahlen notwendige Beschlüsse, wie die Festlegung der Anzahl der Vizebürgermeister und Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) oder die Zahl der Ausschüsse beschlossen werden. Sonstige Beschlüsse, wie z.B. Personalaufnahmen oder Auftragsvergaben dürfen nicht gefasst werden.

## Wer führt den Vorsitz und wem wird das Gelöbnis geleistet?

Der Altersvorsitzende, also das an Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeinderates führt den Vorsitz, bis der neue Bürgermeister gewählt wurde. Vor ihm legen die neu gewählten Gemeinderäte das Gelöbnis ab.

## Wie werden die Wahlen durchgeführt?

Als erste Wahl findet die **Wahl des Bürgermeisters** statt. Zum Bürgermeister dürfen nur österreichische Staatsbürger gewählt werden. Die Wahl ist mit Stimmzetteln und geheim

durchzuführen. Die Gültigkeit der Stimmzettel wird vom Altersvorsitzenden gemeinsam mit zwei unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählten Gemeinderäten beurteilt. Als gewählt gilt derjenige, auf den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten. Stimmzettel, die auf nicht wählbare Personen lauten, die Namen mehrerer wählbarer Personen enthalten und Stimmzettel, die aus einem sonstigen Grund die Absicht des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sowie leere Stimmzettel sind ungültig. Stimmzettel, die zwar mehrere Namen, jedoch nur einen wählbaren Bewerber enthalten, sind für diesen gültig. Kommt keine Mehrheit zustande, findet eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Wird wieder keine Mehrheit erreicht, so wird gelost. Der Gewählte muss vom Altersvorsitzenden befragt werden, ob er die Wahl zum Bürgermeister annimmt. Verweigert er die Annahme, so muss binnen zwei Wochen eine neue Wahl durchgeführt werden.

Die **Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes** (Stadtrates) erfolgt ebenfalls mit Stimmzettel und geheim. Die Wahlparteien haben nach dem Verhältnis ihrer Stärke Anspruch auf geschäftsführende Gemeinderäte. Die Aufteilung erfolgt nach dem gleichen Verfahren, nach dem die Stimmen bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlparteien aufgeteilt wurden. Die Wahlvorschläge müssen von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der anspruchsberechtigten Wahlpartei unterschrieben sein. Es dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft vorgeschlagen werden. Die Wahl kann in einem einzigen Wahlgang erfolgen, wobei die Wahl wieder mit Stimmzetteln und geheim durchzuführen ist. Stimmen sind nur gültig, wenn sie auf die vorgeschlagenen Personen lauten.

© Four888 - stock.adobe.com

“ In der konstituierenden Sitzung dürfen nur Wahlen durchgeführt werden sowie Entsendungen und Bestellungen beschlossen werden.



**DR. GEORG MIERNICKI**  
ist Mitarbeiter der Abteilung  
Gemeinden im Amt der  
NÖ Landesregierung



Für die konstituierenden Sitzung des Gemeinderates gibt es verbindliche Regeln.

“ Rechtskräftige Entscheidungen über Wahlanfechtungen müssen vom Bürgermeister an der Amtstafel kundgemacht werden.



Nach der Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) erfolgt die **Wahl des oder der Vizebürgermeister**. Der Vizebürgermeister muss Mitglied des soeben gewählten Gemeindevorstandes (Stadtrates) sein. Dabei sind die Regeln der Wahl zum Bürgermeister zu beachten.

Schließlich werden die **Ausschüsse gewählt**. Die Ausschussmitglieder, die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter werden ebenfalls nach dem gleichen Verfahren, nach dem die Stimmen bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlparteien aufgeteilt wurden, auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien aufgeteilt.

Welcher Wahlpartei das Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle eines Ausschusses – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – zukommt, wird durch Gemeinderatsbeschluss bestimmt. Der Prüfungsausschuss bleibt dabei unbeachtet.

Die Wahlen erfolgen auch hier mit Stimmzettel und geheim und können in einem einzigen Wahlgang erfolgen.

Zu beachten ist, dass von der Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates), der Kassenverwalter und der erforderlichenfalls bestellte Vertreter des Kassenverwalters sowie deren Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägerter in der Seiten- oder auf- und absteigenden Linie bis einschließlich zum zweiten Grad ausgeschlossen sind.



MAG. ELISABETH LÖSCHL

ist Mitarbeiterin der Abteilung Gemeinden im Amt der NÖ Landesregierung

### Können auch diese Wahlen angefochten werden?

Die Wahl des Bürgermeisters, der Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. Stadtrates und der Ausschüsse können von jedem Mitglied des Gemeinderates und von jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei schriftlich innerhalb einer Woche ab dem Tag der Wahlen angefochten werden. Die Wahl des Ausschussvorsitzenden und des Stellvertreters können von jedem Mitglied des Ausschusses und von den im Ausschuss vertretenen Wahlparteien schriftlich innerhalb einer Woche nach dem Tag der Wahl angefochten werden.

Die Anfechtung, die begründet werden muss, kann sowohl auf die angebliche Unrichtigkeit der Ermittlung des Ergebnisses als auch auf angeblich gesetzwidrige Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis der Wahl von Einfluss waren, gestützt werden.

Die Anfechtungen müssen beim Gemeindeamt bzw. Stadtamt eingebracht werden. Sie haben keine aufschiebende Wirkung. Über die Anfechtung entscheidet die Bezirkswahlbehörde. Wenn eine Anfechtung verspätet oder von einer dazu nicht berechtigten Person eingebracht wird oder die Begründung fehlt, muss die Anfechtung zurückgewiesen werden. Einer Anfechtung muss Folge gegeben werden, wenn die behauptete Rechtswidrigkeit auf das Wahlergebnis Einfluss hatte.

Wird einer Anfechtung ganz oder teilweise stattgegeben, muss gegebenenfalls festgestellt werden, inwieweit die Wahl oder die Wahl einzelner Personen für ungültig erklärt wird. Rechtskräftige Entscheidungen über Wahlanfechtungen müssen vom Bürgermeister an der Amtstafel kundgemacht werden.

### Was ist sonst zu beachten?

Wenn die Zusammensetzung der Gemeindevahlbehörde aufgrund des Wahlergebnisses nicht mehr dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen entspricht, muss eine Neubestellung vorgenommen werden. Binnen zwei Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates sind die Parteivorschläge einzubringen. ■■■

# Traditionen und Werte: Fundament für Niederösterreich



© VPÖ

Pädagogin Christina Steinböck, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und VPÖ-Landesgeschäftsführer Matthias Zauner.

Traditionen und Werte sind ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Niederösterreich. Bei einem Hintergrundgespräch unterstrichen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesgeschäftsführer Matthias Zauner die Bedeutung von Bräuchen für die Regionen.

Die Pädagogin Christina Steinböck hob hervor, wie wichtig Traditionen in der Erziehung sind, während Christoph Haselmayer die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage zu diesem Thema präsentierte.

Laut der Umfrage halten 80 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher Traditionen für sehr wichtig oder wichtig. Besonders Feste wie Nikolaus, Weihnachten, Ostern und der Heilige Martin stehen dabei im Fokus. 90 Prozent der Befragten sprechen sich dafür aus, diese Bräuche weiterhin in Kindergärten zu pflegen.

Auch der Erhalt christlicher Symbole wie Kreuze in öffentlichen Gebäuden genießt mit 68 Prozent breite Zustimmung. Diese Zahlen verdeutlichen den Wunsch der Bevölkerung, Werte und Traditionen im Alltag zu bewahren und sichtbar zu machen.

„Unsere Bräuche und Traditionen sind das Fundament, auf dem unser gesellschaftlicher

Zusammenhalt steht. Sie geben Orientierung, Halt und ein starkes Gefühl von Heimat“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und führt weiter aus: „In einer Zeit, in der vieles im Wandel ist, müssen wir unsere Werte nicht nur bewahren, sondern aktiv leben. Denn Bräuche sind kein Relikt der Vergangenheit – sie sind der Kompass für unsere Zukunft.“ Landesgeschäftsführer Matthias Zauner ergänzt, dass Brauchtum keine politische Inszenierung sein dürfe: „Brauchtum gehört nicht einer Partei. Während die Volkspartei Niederösterreich Traditionen tagtäglich lebt, greift die FPÖ diese Themen vor allem zu Wahlkampfzeiten auf. Unsere Verantwortung als Volkspartei ist es, diese Werte konsequent zu fördern – mit Verlässlichkeit und ohne politische Inszenierung.“

Die Botschaft ist klar: Bräuche und Werte sind unverzichtbar für eine starke Gesellschaft – heute und in Zukunft. ■■■

“ Unsere Bräuche und Traditionen sind **das Fundament, auf dem unser gesellschaftlicher Zusammenhalt steht.** Sie geben Orientierung, Halt und ein starkes Gefühl von Heimat.



Johanna Mikl-Leitner  
Landeshauptfrau

## AUSSCHREIBUNG

# Zuschlagsprinzipien & Gestaltungsmöglichkeiten für die qualitative Angebotsbewertung

Für bestimmte Leistungen und Verfahrenstypen ist der Zuschlag nach dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot gesetzlich zwingend vorgesehen.

In den Ausschreibungsunterlagen eines Vergabeverfahrens ist vom öffentlichen Auftraggeber festzulegen, nach welchem Prinzip der Zuschlag erfolgen soll. Der Gesetzgeber sieht zwei Möglichkeiten: den Zuschlag auf das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot (Bestbieterprinzip) und den Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Billigstbieterprinzip).

Der Zuschlag nach dem niedrigsten Preis ist nur ausnahmsweise zulässig, sofern der Qualitätsstandard der Leistung durch den öffentlichen Auftraggeber in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht klar und eindeutig definiert ist, sodass die abgegebenen Angebote in qualitativer Hinsicht vergleichbar sind.

Weiters ist stets zu prüfen, ob gesetzliche Regelungen vorhanden sind, die die Wahl des Billigstbieterprinzips untersagen. Beispielsweise sind Bauaufträge, deren geschätzter Auftragswert mindestens eine Millionen Euro beträgt, verpflichtend nach dem Bestbieterprinzip zu vergeben.

Der Zuschlag nach dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot ist somit für bestimmte Leistungen und Verfahrenstypen gesetzlich zwingend vorgesehen. Nach den Gesetzesmaterialien stellt der Zuschlag auf das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot die gesetzliche Präferenz dar.

## Anwendung des Bestbieterprinzips

Das Bestangebotsprinzip stellt entweder auf bestimmte, vom Auftraggeber festgelegte Qualitätskriterien oder die niedrigsten Kosten (z. B. Lebenszykluskosten) ab.

Öffentliche Auftraggeber verfügen bei der Auswahl der Zuschlagskriterien grundsätzlich über einen weiten Beurteilungsspielraum, da vom Gesetzgeber keine abschließende Aufzählung vorgesehen ist. Die Qualitätskriterien müssen jedenfalls einen engen Bezug zum Auftragsgegenstand haben, der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes dienen und



© Phoenix AI Photo - stock.adobe.com

eine Vergleichbarkeit der Angebote ermöglichen. Unzulässig sind Zuschlagskriterien, welche gegenüber dem Preis nicht ins Gewicht fallen („Feigenblattkriterien“). Solche unzulässigen Kriterien können entweder dann vorliegen, wenn sie derart gering gewichtet sind, dass sie keinen relevanten Einfluss auf die Gesamtbewertung haben können, oder wenn sie derart gestaltet sind, dass voraussichtlich alle (geeigneten) Bieter die maximale Bewertung im jeweiligen Kriterium erreichen und dieses daher nicht relevant für die Gesamtbewertung wäre.

## Subjektive Qualitätsbewertung durch eine Bewertungskommission

Die Zuschlagskriterien müssen jedoch nicht immer rein objektiv bewertbar sein. In der Praxis erfolgt eine subjektive Qualitätsbewertung regelmäßig durch eine Bewertungskommission. Bei der Zusammensetzung ist darauf zu achten, dass die Angebotsbewertung nur von solchen Personen vorgenommen wird, welche die fachliche Voraussetzung dafür erfüllen. ■■■

Bei der Zusammensetzung einer Bewertungskommission ist darauf zu achten, dass die Angebotsbewertung nur von solchen Personen vorgenommen wird, welche die fachliche Voraussetzung dafür erfüllen.

## i Information

Schramm Öhler  
Rechtsanwälte  
Herrngasse 3-5  
3100 St. Pölten  
02742/222 95  
kanzlei@  
schramm-oeherl.at



HOCHWASSER 2024

# Das Rote Kreuz NÖ im Einsatz

Während das Wasser sich zurückgezogen hat, wird umso deutlicher, wie viel Schaden durch das Hochwasser Mitte September 2024 entstanden ist. Der Wiederaufbau ist angelaufen.

„Wenn es notwendig ist, anzupacken, sind sie da – die vielen Rotkreuz-Helfer aber auch viele helfende Hände des Team Österreich“, betont Präsident Hans Ebner, Rotes Kreuz Niederösterreich. „Ab 11. September hieß es anpacken und den Menschen zu helfen, wo es nur möglich ist. Jetzt ist es Zeit, einmal kurz Rückschau zu halten und Danke zu sagen.“

## Einsatzquartier in Tulln

Von 11.9.2024 bis Anfang Oktober 2024 stand das Rote Kreuz NÖ mit 2.680 Mitarbeitern im Einsatz, ein Großteil der Mitarbeitenden war im Katastrophenhilfsdienst eingesetzt, um Unterkünfte einzurichten, Menschen vor Ort zu betreuen, bei den Evakuierungen zu unterstützen und die Verpflegung sicherzustellen. „Dazu gehören aber natürlich auch unsere Kommanden, der Landesführungsstab und die Führungskräfte, die die Einsätze koordiniert haben“, sagt Landesrettungskommandant Wolfgang Frühwirt. „Der umfangreichste Einsatz in der ersten Phase war sicherlich die Errichtung des Quartiers in Tulln, allein an

diesem Tag und der darauffolgenden Nacht waren 676 Rotkreuz-Mitarbeiter vor allem in den Bezirken Krems, Tulln und St. Pölten im Einsatz.“ Tatkräftige Unterstützung bekam das Rote Kreuz durch die HLW Tulln – die Schüler kochten gemeinsam mit der Rotkreuz-Feldküche des Landesverbandes und des Bereiches Weinviertel für die Betroffenen und Einsatzkräfte im Raum Tulln.

## Krisenintervention als wichtige Aufgabe

Als wichtigen Bestandteil des Rotkreuz-Einsatzes zeigte sich die Krisenintervention. „Unsere Kriseninterventions-Mitarbeiter kamen ab dem 14. September vor allem in den Quartieren zum Einsatz – konnten in den nächsten Wochen aber zusätzlich auch über 144 Notruf Niederösterreich durch Einzelpersonen angefordert werden“, meint Landesdirektor Hannes Buxbaum, Gesundheits- und Soziale Dienste, Rotes Kreuz Niederösterreich. „Insgesamt haben unsere Spezialisten in 29 Einsätzen 708 Betroffene betreut.“ „Diese Erste Hilfe für die Seele war gerade bei dieser Katastrophe ein

👉 Die **Erste Hilfe für die Seele** war gerade bei dieser Katastrophe ein wichtiger Bestandteil der Hilfe.



**Hans Ebner**  
Präsident  
Rotes Kreuz Niederösterreich



**Rotes Kreuz und zahlreiche Team Österreich-Helfer unterstützten, wo Hilfe dringend benötigt wurde.**

wichtiger Bestandteil der Hilfe“, sagt Präsident Ebner.

Parallel dazu starteten zahlreiche Sozialbegleiter des Roten Kreuzes mit der Beratung und Abwicklung der „Österreich hilft Österreich“-Anträge. „Dabei waren unsere Mitarbeiter vielfach in den vom Hochwasser betroffenen Regionen unterwegs, um die Betroffenen bei den Anträgen zu unterstützen – außerdem konnten jederzeit an den Bezirksstellen die Anträge abgegeben werden. Viele setzten auch eigene Beratungsstunden ein, um den Menschen Hilfe anbieten zu können“, ergänzt Buxbaum.

Insgesamt wurden bis zum 7. November durch das Rote Kreuz NÖ 2.188 ÖHÖ-Anträge bearbeitet und weitergeleitet.

#### **Team Österreich hilft beim Aufräumen**

Ab dem 19. September unterstützte das Team Österreich bei den Aufräumarbeiten. Insgesamt meldeten sich 1.264 Team-Österreich-Mitglieder aus NÖ, Wien und Oberösterreich, die in Ortschaften wie Loosdorf, Hainburg, Klosterneuburg, Sierndorf, Neulengbach, Haunoldstein, Markersdorf, Prinzersdorf, Melk oder Stockerau mit Schaufel und Scheibtruhe anrückten, um Schlamm wegzuschaukeln und beim ersten Aufräumen ein Stück weit zu helfen. „Jede helfende Hand wurde dringend gebraucht“, meint Frühwirt. „Es ist unglaublich, wie groß der Schaden ist – aber es war großartig zu sehen, wie hier zusammengearbeitet wurde.“

#### **Danke an Helfer, Spender und unterstützende Unternehmen**

Ein großes Danke gilt all diesen Helfern, aber auch den Spendern, die in dieser schwierigen Situation Herz gezeigt und finanzielle Unterstützung geleistet haben. Ebenso haben viele Unternehmen mit Sachspenden oder Unterstützungen wesentlich dazu beigetragen, dass gezielt geholfen werden kann. Auch ihnen sei an dieser Stelle gedankt.

Ein wesentlicher Faktor ist jedenfalls die gute Zusammenarbeit aller Organisationen, die dazu beigetragen hat, den Betroffenen zu helfen und ihnen – wenn nötig – eine Unterkunft zu geben oder erste Schritte beim Wiederaufbau zu leisten. Eines aber ist klar: es wird noch sehr lange dauern, bis hier wieder einigermaßen Normalität einkehrt. ■■■

### **DER HILFSEINSATZ IN ZAHLEN**

#### **Rotkreuz-Kräfte gesamt:**

- › 2.680 Rotkreuz-Mitarbeiter, davon 84 Mitarbeiter der Krisenintervention

#### **Phase 1 – Akutphase:**

- › Notunterkunft Gartenbauschule Langenlois: 84 Personen betreut
- › Notunterkunft Messe Tulln: 686 Personen betreut
- › Vorbereiten einer Notunterkunft im VAZ St. Pölten für 200 Personen (kein Betrieb)
- › Evakuierung Pflegeheim Kirchberg im Bezirk St. Pölten: 33 Personen nach Wien gebracht
- › 16.-22.09.2024 Einsatz der Feldküche mit Standort HLW Tulln, täglich rund 600 bis 800 Portionen für Betroffene und Einsatzkräfte
- › 29 Einsätze für Krisenintervention, 708 betreute Personen
- › Österreich hilft Österreich: 2.188 Anträge bearbeitet und weitergeleitet (Stand 7. Nov.)



**Einsatzbesprechung, um die Hilfe zu koordinieren und optimal in den Einsatz zu bringen**

#### **Phase 2 – Aufräumarbeiten**

**Team Österreich NÖ, Wien und OÖ:** 1.264 Personen  
**Zusätzliche Rotkreuz-Kräfte (alle drei Bundesländer):** 273 Personen

**Einsätze in:** Loosdorf, Hainburg, Klosterneuburg, Sierndorf, Neulengbach, Haunoldstein, Markersdorf, Prinzersdorf, Melk, Stockerau, Kritzendorf, Spielberg, Markersdorf an der Pielach, Markersdorf bei Neulengbach, Senftenberg, Ossarn, Hofstetten-Grünau, Gerersdorf, St. Leonhard am Forst.

© RKNÖ / Frank

# „Vollkasko-Mentalität“ wird nicht mehr möglich sein

In der Landesgeschäftsstelle des Hilfswerks kam es zu einem Austausch zwischen Johannes Pressl, Präsident des NÖ Gemeindebundes, und Hilfswerk-Präsidentin Michaela Hinterholzer, die auch Bürgermeisterin der 2.300 Einwohner zählenden Marktgemeinde Oed-Öhling ist.

**Hinterholzer:** Lieber Herr Kollege, wir sind uns einig, dass das soziale Thema für die Gemeinden absolut zentral ist. Meiner Meinung nach diskutieren wir viel über das Thema Kinderbetreuung, der steigende Pflegebedarf ist aber noch immer zu wenig Thema. Das sollte er aber sein. Im Jahr 2050 haben wir fünfmal so viele 80-Jährige wie jetzt. Was heißt das? Wer pflegt uns? Das ist natürlich für Gemeinden eine riesige Herausforderung.

**Pressl:** Da stimme ich hundertprozentig zu. Angesichts der Demographie müssen wir uns in sehr vielen Systemen etwas überlegen, und da steht die Pflege ganz oben. Wir sehen, dass der berufstätige Mittelbau, der letztlich produktiv leistet und das System finanziert, immer weniger wird. Wir werden nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch in den Gemeinden reagieren müssen. Das Hilfswerk ist hier ein ganz wichtiger Partner für uns. Welche Maßnahmen schlägt Ihr denn vor bzw. habt vielleicht schon in petto?

**Hinterholzer:** Zallererst sind es Maßnahmen, die gar nicht viel Geld kosten. Dazu gehören auf jeden Fall die Bewusstseinsbildung und Vorsorge. Wir müssen uns klar sein, dass die „Vollkasko-Mentalität“, die wir derzeit haben, in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Dieser Glaube „ich brauche dies und das, ich rufe dort an, ich bekomme es sofort“ wird ganz schwierig werden. Daher, glaube ich, müssen wir als erstes einmal schauen, dass wir in den Gemeinden Angebote haben, um die Menschen lange fit zu halten. Natürlich wird aber für viele die Zeit kommen, in der sie nicht mehr alleine zurechtkommen und Hilfe brauchen. Und dafür müssen wir gerüstet sein – mit niederschweligen, vielseitigen Angeboten.



Johannes Pressl und Michaela Hinterholzer sind sich einig, dass es beim Thema Pflege Bewusstseinsbildung und Vorsorge braucht.

**Das Thema der Vereinsamung und Verwahrlosung ist ebenfalls ein Punkt, den man als Gemeinde sicherlich auch im Auge behalten muss.**

**Pressl:** Das deckt sich stark mit unseren strategischen Überlegungen. In dieser „Pflegekaskade“, wie ich es nenne, brauchen wir für die verschiedensten Bedürfnisse ein Angebot. Wie du sagst, müssen wir stärker in die Vorsorge, brauchen dann in weiterer Folge niederschwellige Betreuung und vielleicht Tagesbetreuungseinrichtungen. Dann habe ich die Pflege und Betreuung zuhause, wie Ihr sie anbietet, vielleicht 24 Stunden Betreuung, und das Pflegeheim für höhere Pflegestufen. Möglicherweise müssen wir uns dieses Bild einer Pflegekaskade deutlicher vergegenwärtigen, damit wir in den Gemeinden auch mit Infrastruktur reagieren können.

**Hinterholzer:** Ich sehe dieser Kaskade vorgelagert: Information, Information, Information. Wir erleben das oft: Man mag sich mit dem Thema lange nicht beschäftigen, dann tritt ein Pflegefall

“ In der „Pflegekaskade“ brauchen wir für die verschiedensten Bedürfnisse ein Angebot.



**Johannes Pressl**  
Präsident des  
NÖ Gemeindebundes

ein, und die Menschen fallen aus allen Wolken. Weil sie zum Großteil überfordert sind. Man muss das Älterwerden und was da auf die Familie zukommen kann, einfach zum Thema machen. Wer kann die Pflege übernehmen? Ist der Familienverbund geeignet im Idealfall? Oder wer kann was für mich übernehmen? Wir als mobiler Träger könnten und würden hier sehr gerne intensiver begleiten.

**Pressl:** Für mich gibt es noch zwei weitere Bereiche, wo wir uns als Gemeinde stark machen können.

Das eine ist das betreute, barrierefreie, seniorengerechte Wohnen. Als Bürgermeister sehe ich da große Chancen, ältere Menschen besser in den Ort und das Sozialleben zu integrieren. Wenn wir diese Wohnprojekte im Ortskern ansiedeln, wo der Arzt, ein Geschäft oder das nächste Gasthaus nicht weit sind, dann hat das für alle Beteiligten nur Vorteile. Für die Gemeinde kann das auch die Chance sein,

leerstehende Gebäude im Ortskern einer sinnvollen Verwendung zuzuführen. Das funktioniert vielleicht nicht überall, aber bei uns in Ardagger haben wir ein solches ortsintegriertes Projekt mit 13 Wohneinheiten auf die Beine gestellt, und es läuft sehr gut.

**Hinterholzer:** Die Voraussetzung dafür ist auf jeden Fall, dass hier von Anfang an ein professionelles Betreuungs- und Pflegeangebot mitbedacht und integriert ist, idealerweise auch eine Tagesbetreuung.

**Pressl:** Der zweite Punkt ist für mich die Mobilität. Hier sehe ich wunderbare Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement. Ob man sie Fahrtendienste, Sozialtaxis oder Rufbusse nennt: Es gibt schon einige Projekte, bei den Ehrenamtliche ältere Menschen abholen, sie zum Arzt führen, zum Einkaufen oder in die Kirche. Das gibt Freiheit und die Menschen kommen auch im Alter noch hinaus. ■■■

☝ Man muss das **Älterwerden** und was da auf die Familie zukommen kann, **zum Thema machen**.



**Michaela Hinterholzer**  
Präsidentin des Hilfswerks NÖ

© Hilfswerk NÖ

# Was macht einen erfolgreichen Ortskern aus?

Finde heraus, wie du deinen Ort zukunftsfähig machst – von der Analyse bis zur Umsetzung.

Jetzt zum Ortskern-Check anmelden.

[WWW.DORF-STADTERNEUERUNG.AT/ORTSKERN-CHECK](http://WWW.DORF-STADTERNEUERUNG.AT/ORTSKERN-CHECK)



## AUSZEICHNUNG

## Wiener Neudorf ist Radhauptstadt des Landes

Die fahrradfreundlichsten Gemeinden Niederösterreichs wurden gekürt und geehrt.

In St. Pölten wurden Städte und Gemeinden für ihr Engagement in der Radfreundlichkeit ausgezeichnet. Als Landessieger und Regionssieger aus dem Industrieviertel und damit radfreundlichste Gemeinde Niederösterreichs wurde die Marktgemeinde Wie-

ner Neudorf mit vier Sternen prämiert. Wiener Neudorf, das erstmals an der Zertifizierung teilnahm, konnte die höchste Gesamtpunktzahl aller Städte erreichen und darf sich über den Hauptpreis, eine Radservice-Station, zur Verfügung gestellt vom ÖAMTC, freuen.

St. Pölten, Amstetten, Horn und Hollabrunn wurden Regionssieger. Neben allen Bezirkshauptstädten und Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern konnten erstmals auch kleinere Städte und Gemeinden mit 9.000 bis 10.000 Einwohnern an dem Wettbewerb teilnehmen.

Mödling wurde als „Aufsteiger des Jahres“ geehrt. Die Stadt konnte mit vier Sternen einen zusätzlichen Stern dazugewinnen und sicherte sich damit auch den zweiten Platz in der landesweiten Wertung. ■■■



© Olga Nevskaia - stock.adobe.com

**Start-Ziel-Sieg für Wiener Neudorf im Rennen um den Titel der radfreundlichsten Gemeinde: Erstmals an der Zertifizierung teilgenommen und die höchste Punktzahl aller Teilnehmer erreicht.**


**Information**

[www.radhauptstadt.at](http://www.radhauptstadt.at)

## HANDEL

## Neue Öffnungszeiten für digitale Nahversorger gefordert

Der Gemeindebund fordert, dass Selbstbedienungsläden rund um die Uhr öffnen dürfen.

Anknüpfend an den Vorschlag von REWE-Vorstand Marcel Haraszti, die gesetzlichen Öffnungszeiten im Lebensmittelhandel auszuweiten, spricht sich auch Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl dafür aus, die Öffnungszeitenregeln zu überdenken. Für innovative Selbstbedienungsmärkte im Lebensmittelhandel, die ohne Verkaufspersonal betrieben werden, schlägt er eine Ausweitung vor.

„Es geht uns darum, damit vor allem die Nahversorgung in ländlichen Gemeinden zu stärken. Bislang können ohne Personal auskommende Läden nur dann rund um die Uhr und sieben Tage die Woche offenhalten, wenn sie ausschließlich landwirtschaftliche Produkte anbieten. Diese Möglichkeit sollte in Gebieten ohne Nahversorger zukünftig auch gewerbli-

chen Anbietern eröffnet werden, wenn derartige Läden von Einzelunternehmern betrieben werden.“

Personalfreie und mit digitalen Kassen bzw. Videoüberwachung ausgestattete Läden könnten Lösungen für Ortschaften und Standorte bieten, an denen sich ein klassischer Supermarkt

wirtschaftlich nicht mehr rechnet, meint Pressl. „Allerdings müssen dafür auch die veralteten Öffnungszeitenregeln – SB-Märkte sind an die Öffnungszeitenregeln von maximal 72 Stunden pro Woche gebunden – angepasst werden“, so der Gemeindebund-Präsident. ■■■



© M-Production - stock.adobe.com

**SB-Märkte sind an die Öffnungszeitenregeln von maximal 72 Stunden pro Woche gebunden, während beispielsweise Automatenshops rund um die Uhr offenhalten können.**

## Vorsitzwechsel in der Kommunalakademie NÖ

In der außerordentlichen Generalversammlung der Kommunalakademie Niederösterreich am 18. Dezember 2024 wurde Werner Brandstetter, Landesgeschäftsführer des NÖ Gemeindebundes, einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Der bisherige Vorsitzende Gerald Poyszl, der seit Anfang 2025 Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes ist, legte seine Funktion nach rund sieben Jahren zurück. Der Generalversammlung gehören als Mitglieder das Land Niederösterreich, der NÖ Gemeindebund und der Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ an. An der außerordentlichen Generalversammlung nahmen Landtagspräsident Karl Wilfing in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, der Präsident des NÖ Gemeindebundes, Johannes Pressl, und der Präsident des Verbandes sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ, Andreas Kollross, teil. Im Anschluss an die Generalversammlung wurde Gerald Poyszl das Ehrenzeichen der Kommunalakademie Niederösterreich verliehen.

In der Amtszeit Poyszls als Akademie-Vorsitzender wurden u. a.

- eine Neuausrichtung der Seminare v. a. durch Einführung von Webinaren vorgenommen,
- die Kooperationen (z. B. Donau-Universität Krems, KDZ) weiter ausgebaut,
- die Schriftenreihe der Kommunalakademie



**Neuer und alter Vorsitzender: Werner Brandstetter und Gerald Poyszl.**

- NÖ durch die Herausgabe mehrerer Leitfäden erweitert sowie
- die Partnerschaft mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz durch die Einführung von Bürgermeisterinnen-Seminaren vertieft. ■■■

## Kommentar zum Informationsfreiheitsgesetz

Das „Amtsgeheimnis“ wurde 1925 in der Bundesverfassung verankert. Hundert Jahre später werden nun die Verfassungsbestimmungen zur Amtsverschwiegenheit aufgehoben und ein Grundrecht auf Informationsfreiheit eingeführt: Der Gesetzgeber hat nach einem sich über ein Jahrzehnt hinweg ziehenden Diskussionsprozess Anfang 2024 das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) samt begleitenden bundesverfassungsrechtlichen Regelungen beschlossen. Das Gesetz wird am 1. September 2025 in Kraft treten. Trotz dieses relativ langen Übergangs-



zeitraums sollten auch die Gemeinden keine Zeit verlieren, sich auf das neue Informationsrecht einzustellen. Es sind zahlreiche organisatorische und technische Festlegungen zu treffen, damit die neue proaktive Veröffentlichungspflicht möglichst reibungslos eingeführt und individuelle Informationsbegehren klaglos abgewickelt werden können.

**Peter Bußjäger, Marco Dworschak: Kommentar zum IFG Informationsfreiheitsgesetz, Jan Sramek Verlag KG, 426 Seiten, 98 Euro. ISBN 978-3-7097-0369-4 ■■■**

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
NÖ GEMEINDEBUND  
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)  
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4  
ZVR 959071656

**Internet:** www.noegemeindebund.at

**Mit der Herausgabe beauftragt:**  
Landesgeschäftsführer Werner Brandstetter, MSc

**Medieninhaber:**  
Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,  
1010 Wien, Löwelstraße 6,  
Tel.: 01/532 23 88-0

**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl,  
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at  
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc., Oswald Hicker,  
Daniela Linauer

**Grafik:** Österreichischer Kommunal-Verlag,  
Thomas Max, E-Mail: thomas.max@kommunal.at

**Anzeigenverkauf:** Tel.: 01/532 23 88-0  
Martin Mravlak, E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at  
Oliver Vogel, E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

**Hersteller:**  
Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens, Walstead Let's Print Holding AG, UW 808



# Die bei uns geht was weiter **Bank.**

Die HYPO NOE finanziert mit Weitblick in Österreichs Gemeinden. Darum können auch kommende Generationen auf unsere innovativen kommunalen Lösungen bauen: vom Kindergarten bis hin zum Hochwasserschutz. Mehr dazu auf [hyponoe.at](https://hyponoe.at)